Amtsblatt für die Gemeinde Schipkau

Jahrgang 11 | Schipkau/OT Klettwitz, den 07. November 2003 | Nr. 11

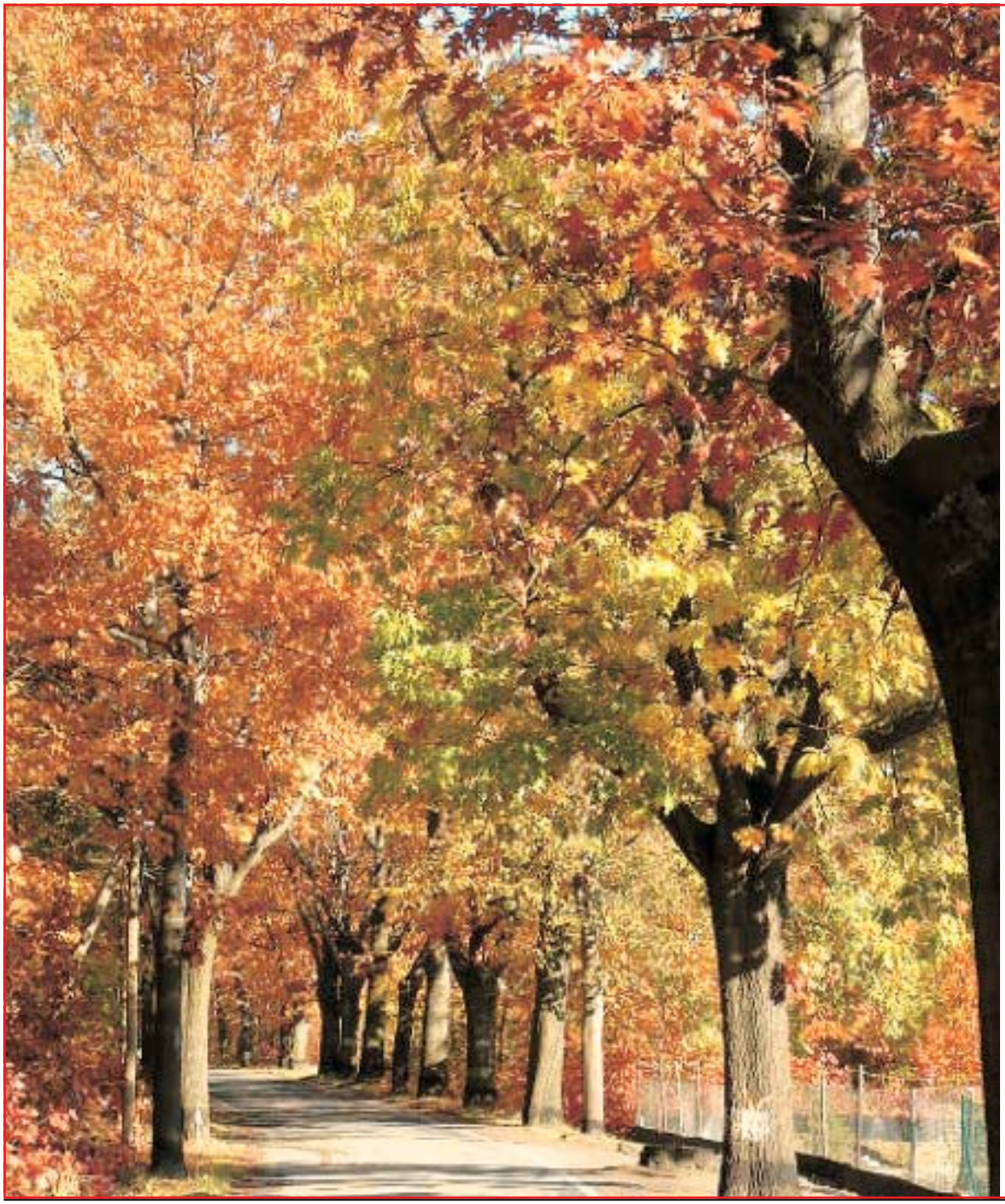

Ein versöhnlicher Abschied - *am Ende hatte der Oktober wie hier am Drochower See doch noch goldene Tage.*

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Schipkau vom 16.10.2003 2
2. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schipkau für das Haushaltsjahr 2003 3
3. Satzung der Gemeinde Schipkau über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren 3
4. Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung zu einem Volksbegehren in der Zeit vom 17.11.2003 bis 16.März 2004 7
5. Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Kommunalwahl vom 26.10.2003 durch die Wahlbehörde der Gemeinde Schipkau 8

DieTermine für die konstituierenden Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte finden noch im Monat November statt. Bitte beachten Sie deshalb die Aushänge in den ***amtlichen Bekanntmachungskästen in ihren Ortsteilen****.*

Amtliche Bekanntmachungskästen in den einzelnen Ortsteilen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Schipkau

- am Verwaltungsgebäude Klettwitz, Schulstraße 04, 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- am Verwaltungsgebäude Schipkau, Klettwitzer Straße 01,01993 Schipkau/OT Schipkau
- Ortsteil Annahütte, Klettwitzer Straße am Dorfplatz, 01994 Schipkau/OT Annahütte
- Ortsteil Annahütte, Karl-Marx-Siedlung zwischen Bushaltestelle und Gaststätte „Zur Windparkschänke“, 01994 Schipkau/OT Annahütte
- Ortsteil Drochow, Hauptstraße 23 am Feuerwehrgerätehaus, 01994 Schipkau/OT Drochow
- Ortsteil Hörlitz, am Kulturhaus, Klettwitzer Straße, 01968 Schipkau/OT Hörlitz
- Ortsteil Klettwitz, Marktplatz (Bereich Kindertagesstätte), 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- Ortsteil Klettwitz, Talstraße/Ecke Heideweg, 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- Ortsteil Klettwitz, Wohngebiet Meuro/Klettwitz Barranmühle (Bereich Buchenstraße am Markt), 01998 Schipkau/OT Klettwitz
- Ortsteil Meuro, Kulturhaus Meuro, Klettwitzer Straße 1, 01994 Schipkau/OT Meuro
- Ortsteil Schipkau, am Markt im Bereich Schillerstraße, 01993 Schipkau/OT Schipkau
- Ortsteil Schipkau, Mühlenstraße/Ecke Pößnitzstraße, 01993 Schipkau/OT Schipkau

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden

Der Bereitschaftsdienst der Gemeinde Schipkau ist unter der Telefonnummer 0177 6601538 zu erreichen.

Aufgaben des Bereitschaftsdienstes: Abwehr unmittelbar bevorstehender akuter Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen. Bei Straftaten oder Nachbarschaftsangelegenheiten ist der Bereitschaftsdienst nicht zu rufen.

Beginn der amtlichen Bekanntmachungen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Beschlüsse der Gemeindevertretung Schipkau vom 16.10.2003

öffentlicher Teil

BV 089/2003 Gemeindewappen und Flagge für die Gemeinde Schipkau

BV 090/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 des Amtes Schipkau

BV 091/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 der amtsangehörigen Gemeinde Annahütte

BV 092/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 der amtsangehörigen Gemeinde Drochow

BV 093/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 der amtsangehörigen Gemeinde Hörlitz

BV 094/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 der amtsangehörigen Gemeinde Klettwitz

BV 095/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 der amtsangehörigen Gemeinde Meuro

BV 096/2003 Beschluss zur festgestellten und geprüften Jahresrechnung 2001 der amtsangehörigen Gemeinde Schipkau

BV 097/2003 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schipkau für das Haushaltsjahr 2003

BV 098/2003 über die Finanzierung des Eigenanteils zum Innenausbau der Kita Parkstraße 9 im Ortsteil Annahütte durch Umwidmung und Verwendung von Mitteln der einmaligen Zuweisung - Festgeschrieben im öffentlich - rechtlichen Vertrag (Anlage 1) vom 27.11.2001

BV 099/2003 über das Ausbauprogramm zur Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Ernst-Thälmann-Straße im Ortsteil Annahütte

BV 100/2003 über die Finanzierung des Eigenanteils für die Rekonstruktion verkehrswichtiger Straßen im Ortsteil Hörlitz durch Umwidmung und Verwendung von Mitteln der einmaligen Zuweisung - festgeschrieben im öffentlich - rechtlichen Vertrag (Anlage 1) vom 27.11.2001

BV 101/2003 über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet 3. Feld - Windpark Klettwitz“ (Teilfläche Klettwitz)

BV 109/2003 Beschluss über den Vorschlag der Gemeindeverwaltung Schipkau für die veränderte Prioritätenliste § 17 (geplante Maßnahmen mit Mitteln des Gemeindefinanzierungs-Gesetzes 2004)

BV 058/2003 der Satzung der Gemeinde Schipkau über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

nichtöffentlicher Teil

BV 102/2003 Kaufvertrag zum Erwerb eines Schaufelradbaggers SRs 1500/1473 von der LMBV, der Stadt Senftenberg, der Stadt Großräschen und der Gemeinde Schipkau

BV 103/2003	Öffentlich - rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Senftenberg, der Stadt Großräschen und der Gemeinde Schipkau zum Erhalt und Betreiben der nicht begehbaren Landmarke Schaufelrad-Bagger SRs 1500/1473
BV 104/2003	Abgabe einer weichen Patronatserklärung
BV 105/2003	Vergabe zur Beauftragung von Bauleistungen zur Errichtung eines Aussichtsturmes
BV 106/2003	Erteilung einer Vollmacht im Rahmen der EU - Ausschreibung für die Stromlieferungen
BV 107/2003	Grunderwerb der Liegenschaft Gemarkung Klettwitz, Flur 2, Flurstück 155
BV 108/2003	Grunderwerb einer Teilfläche aus der Liegenschaft Gemarkung Meuro, Flur 1, Flurstück 256/19

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schipkau für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schipkau vom 16.10.2003 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	513.800	-	8.661.100	9.174.900
die Ausgaben	513.800	-	8.661.100	9.174.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	553.400	-	5.559.900	6.113.300
die Ausgaben	553.400	-	5.559.900	6.113.300

§ 2

Es werden festgesetzt:

	von bisher	*auf*
1. der Gesamtbetrag der Kredite	0	unverändert
davon für Zwecke d. Umschuldung	0	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0	unverändert
3. der Höchstbetrag d. Kassenkredite	1.100.000 €	1.400.000 €

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

Aufgestellt gemäß § 78 Abs. 1 GO Bbg.
Schipkau OT Klettwitz, den 05.09.2003

gez. Brödno
Amtsleiter Finanzen

Festgestellt gemäß § 78 Abs.1 GO Bbg
Schipkau OT Klettwitz, den 10.09.2003

gez. Heinze
Bürgermeister

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schipkau enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 20.10.2003.

Schipkau OT Klettwitz, den 20.10.2003

gez. Huchatz
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Heinze
Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schipkau und die entsprechenden Anlagen können während der Öffnungszeiten der Gemeinde Schipkau im Verwaltungsgebäude Klettwitz, Schulstr. 4, Zimmer 13, Kämmerei, eingesehen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Satzung der Gemeinde Schipkau über die Straßenreinigung und Winterwartung und die Erhebung von entsprechenden Gebühren

Aufgrund § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 35 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes z. Umsetzung der UPV-Richtlinien und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 10.07.2002 (GVBl. I S. 62) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.2001 (GVBl. I S. 287) hat die Gemeindevertretung Schipkau in der Sitzung am 16.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten als öffentliche Einrichtung soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten übertragen wird.

(2) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Radwege, die Parkstreifen sowie die Bushaltestellenbuchten.
Gehwege sind:
a) Gehwege neben Fahrbahnen (unselbständige Gehwege, die dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienen, z. B. befestigte oder unbefestigte Bürgersteige, zum Gehen geeignete Randstreifen und ähnliche)
b) Gehwege, die nicht neben einer Fahrbahn liegen (selbständige Gehwege, soweit sie als Verbindungswege innerhalb von bebauten Gebieten dienen).

(3) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten

(1) Die Reinigung einschließlich der Winterwartung aller Gehwege in der geschlossenen Ortslage auch außerhalb der geschlossenen Ortslage, sofern bebaute Grundstücke angrenzen, wird den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 5) auferlegt.

(2) Die Straßenreinigung und die Winterwartung der im anliegenden Straßenverzeichnis unter A kenntlich gemachten Fahrbahnen wird ebenso den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 5) auferlegt.

(3) Sind die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten, Nutzungsberechtigten beider Straßenseiten reinigungspflichtig (§ 5 Abs. 2), so erstreckt sich die Reinigung bis zur Straßenmitte.

(4) Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(5) Für die im Straßenverzeichnis unter „S“, „W“ und „SW“ gekennzeichneten öffentlichen Straßen übernimmt die Gemeinde die Reinigung in der angegebenen Art und im angegebenen Umfang. Nicht aufgeführte Leistungen sind dem Grundstückseigentümer entsprechend § 3 auferlegt.

(6) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird.
Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3
Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Straßenreinigung
a) Die Gehwege und Fahrbahnen sind im Zeitraum von April bis September einmal im Monat und im Oktober 14-tägig an einem Werktag der Woche zu säubern, insbesondere sind Laub und Streusand zu entfernen.
b) Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z. B. herabgefallenes Transportgut oder bei Stürmen, sind unverzüglich zu beseitigen.
c) Schnittgerinne und Straßeneinläufe sind für den ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers stets frei zu halten.
d) Schmutzansammlungen und Bewuchs am Rinnstein, die bei der maschinellen Straßenreinigung nicht erfasst werden, sind von den Grundstückseigentümern zu beseitigen.
e) Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich zu entfernen.
f) Die Reinigungspflicht umfasst zur Gewährleistung der Sicherheit des Fußgängerverkehrs auch das Freihalten von Bewuchs auf befestigten sowie das Kurzhalten von Bewuchs auf unbefestigten Gehwegen und die Sauberhaltung derselben, insbesondere das Entfernen von Unrat.

(2) Winterwartung
a) Die Winterwartung ist in dem für die Verkehrssicherheit notwendigen Umfang durchzuführen, das heißt insbesondere, Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr der jeweiligen Straße erforderlichen Breite, jedoch von mindestens 0,75 m Breite von Schnee freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, bezieht sich die Räum- und Streupflicht auf einen ausreichend breiten Streifen entlang des Fahrbahnrandes.
b) Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege sowie die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern übertragenden Fahrbahnen mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
c) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten oder bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
d) Für jedes Hausgrundstück ist für Fußgänger ein Zugang zur Fahrbahn von Schnee und Eis freizuhalten.
e) An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Fußgängerüberwege von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden.
f) In der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.
Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8.00 Uhr sonn- und feiertags bis 10.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
g) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
· in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
· an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
h) Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
i) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die geräumten Flächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgängig benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
j) Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.
k) Schnee und Eis dürfen von Grundstücken nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn gebracht werden oder den Nachbarn zugekehrt werden.

(3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach § 2 Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4
Benutzungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straße Benutzungsgebühren nach § 6 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde.

§ 5
Begriff des Grundstückes

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Das gilt in der Regel auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder ähnlicher Weise von der Straße getrennt ist.

§ 6
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge) und die Zahl der Reinigungen bzw. Winterwartungen.

(2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück (Hinterliegergrundstück) nicht oder nicht mit der gesamten der Stra-

ße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt.
Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßenseite gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.

(3) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde.

(4) Grenzt ein Grundstück an verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben mit Kraftfahrzeugen befahrbare Erschließungsanlage, so wird die längste Grundstücksseite von den an die verschiedenen Straßenabschnitte grenzenden Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

(5) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstücks möglich ist. Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.

(6) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1, 2 und 3 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(7) Bei der Reinigung der Fahrbahn, die möglichst von April bis Oktober eines jeden Jahres in der Art und Weise wie es im Straßenverzeichnis aufgeführt durchzuführen ist, beträgt die Benutzungsgebühr je Meter der nach Absatz 1 bis 6 festgestellten Länge der Grundstücksseite für den Zeitraum vom 01.01.2004 bis 31.12.2004

	Euro/Jahr/m
- für die Reinigung der Fahrbahn je Meter Grundstücksseite bei einer Reinigung von April bis einschließlich September einmal im Monat und 14-tägig im Oktober (Buchstabe S laut Straßenverzeichnis)	**0,18**
- für die Winterwartung der Fahrbahn je Grundstückseite (Buchstabe W laut Straßenverzeichnis)	**0,80**

§ 7
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt. Den Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Pächter und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks Berechtigte gleich.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Quartals gebührenpflichtig.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8
Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss des Grundstückes an die Reinigung. Sie entsteht insgesamt, d. h. sowohl hinsichtlich der allgemeinen Reinigung als auch der Winterwartung, mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so vermindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt.

(3) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenarbeiten oder anderen örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.

(4) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 9
Ordnungswidrigkeit

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht gemäß §§ 2 und 3 nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise nachkommt, handelt ordnungswidrig.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Sie beträgt mindestens 5,00 EUR.

(3) Sie beträgt bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen höchstens 1000,00 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500,00 EUR.

(4) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Die zuständige Verwaltungsbehörde ist im Sinne der § 36 Abs.1 Ziffer 1 und § 37 Abs.1 Ziffer 1 OWiG der Bürgermeister.

§ 10
Zwangsmittel

(1) Für den Fall, dass die Vorschriften der Satzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach den §§ 13 - 23 des Ordnungsbehördengesetzes - OBG - in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 15 - 25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - VwVG - in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde ein Zwangsmittel angedroht und festgesetzt werden.
Dieses Zwangsmittel kann wiederholt werden, bis die festgestellten Mängel oder Verstöße beseitigt sind.

(5) Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Schipkau/OT Klettwitz, den 20.10.2003

gez. Heinze
Bürgermeister

Straßenverzeichnis

A Reinigungspflicht sowie Winterwartung der Fahrbahn liegt beim Eigentümer (Anlieger)
S Reinigungspflicht der Fahrbahn liegt bei der Gemeinde; Winterwartung der Fahrbahn liegt beim Eigentümer (Anlieger)
W Winterwartung der Fahrbahn liegt bei der Gemeinde; Straßenreinigung der Fahrbahn liegt beim Eigentümer (Anlieger)
SW Reinigungspflicht und Winterwartung liegt bei der Gemeinde (siehe auch § 2 der Satzung)

Reinigungszyklus:

Monat April bis einschließlich September	einmal im Monat
Monat Oktober	14-tägig

Winterwartung:
entsprechend Witterung und Notwendigkeit

• **ORTSTEIL SCHIPKAU**

	Straße	*Zuordnung*	*Kehr- und Winterdienst von*	*bis*
A	Am Alten Bad	A		
	Am Alten Bahndamm	A		
	Am Birkenhain	A		
	Am Kurzen Weg	A		
	August-Bebel-Straße	SW		
B	Bahnhofstraße	SW		
	Beethovenstraße	W		
	Bergmannstraße	SW	Schubertstr.	Oststr.
	Bergmannstraße	W	Ruhlander Str.	Schubertstr.
C	Clara-Zetkin-Straße	SW		
E	Ernst-Thälmann-Straße	SW		
F	Feldstraße	A		
	Friedrich-Engels-Straße	SW		
	Fußweg zw. Goethestr. und F.-Engels-Straße	W		
G	Gartenstraße	W		
	G.-Hauptmann-Str.	SW		
	Glück-Auf-Straße	SW		
	Goethestraße	SW		
	Grüne Straße	A		
H	Hauptstraße	SW		
	Heideweg	SW		
	Hubertusweg	W		
J	Jägerstraße	A		
K	Karl-Marx-Straße	SW		
	Karl-Schuster-Straße	A		
	Klettwitzer Straße	SW		
	Kostebrauer Straße	W	Ruhlander Str.	Werkstattstr.
L	Lausitzer Straße	A	Beethovenstr.	Pirschweg
	Lausitzer Straße	W	Karl-Marx-Str.	Beethovenstr.
	Leninstraße	SW		
	Lessingstraße	SW		
	Lieselotte-Herrmann-Str.	W		
	Lindenstraße	A		
M	Mittelstraße	SW		
	Mozartstraße	W		
	Mühlenstraße	SW		
O	Oststraße	SW		
P	Pirschweg	SW		
	Pößnitzstraße	A		
R	Richard-Wagner-Str.	A		
	Rosa-Luxemburg-Str.	SW		
	Ruhlander Straße	SW		
S	Schillerstraße	SW		
	Schubertstraße	SW		
	Schulweg	W		
	Schüla-Ring	A		
	Siedlerstraße	A		
T	Teichweg	W		
	Thomas-Mann-Straße	SW		
V	Vogelbergstraße	A	Teichweg	Straßenende
	Vogelbergstraße	W	Hauptstraße	Teichweg
W	Werkstattstraße	W		
	Weststraße	SW		
	Wiesenstraße	A		

• **ORTSTEIL ANNAHÜTTE**

	Straße	*Zuordnung*	*Kehr- und Winterdienst von*	*bis*
B	Bahnhofstraße	SW		
	Bergstraße	A	Goethestraße	Straßenende
	Bergstraße	W	Weinbergstr.	Goethestraße
E	Ernst-Thälmann-Straße	A	Sallgaster Str.	Herrenmühlestr.
	Ernst-Thälmann-Straße	W	Sallgaster Str.	Ziegeleistraße
G	Gartenstraße	A		
	Glashüttenstraße	W		
	Goethestraße	W		
H	Herrenmühlestraße	A		
	Herrnmühle	A		
K	Karl-Liebknecht-Straße	SW	Sallgaster Str.	Bahnhofstraße - einseitig rechts
	Karl-Marx-Siedlung	W	Ortsdurchfahrt	
	Karl-Marx-Siedlung	A	abgehende Stichstraßen	
	Klettwitzer Straße	SW	einschließlich Dorfplatz	
L	Lindenstraße	SW		
M	Meuroer Straße	SW	Klettwitzer Str.	Abzweig Richtung Drochow
P	Parkstraße	W		
S	Saalhausener Straße	SW		
	Sallgaster Straße	S	Klettwitzer Str.	K.-Liebknecht-Straße
	Sallgaster Straße	W	Klettwitzer Str.	E.-Thälmann-Straße
	Schillerstraße	W		
	Schubertstraße	W		
S	Siedlerweg	A		
W	Weinbergstraße	SW		
Z	Ziegeleistraße	A		

• **ORTSTEIL KLETTWITZ**

	Straße	*Zuordnung*	*Kehr- und Winterdienst von*	*bis*
A	Alte Finsterwalder Straße	A		
	Am Hohen Most	A		
	Am Krankenhaus	SW	Krankenhausstr.	Bebauungsende
	An den Weinbergen	W		
	Annahütter Straße	SW		
B	Bahnhofstraße	SW	Markt	Kostebrauer Str. - linksseitig
	Bergstraße	W		
	Birkenstraße	SW		
	Buchenstraße	SW		
E	Eichenstraße	SW		
	Ernst-Thälmann-Straße	W		
F	Feldstraße	W		
	Friedrich-Engels-Straße	A		
G	Grabenstraße	A		
H	Heideweg	W		
	Herrenmühlestraße	S	Krankenhausstr.	Herrnmühle 8 - rechtsseitig
	Herrenmühlestraße	W	Krankenhausstr.	Gemarkungsgrenze
K	Karl-Marx-Straße	W		
	Kiefernallee	SW		
	Kirchgasse	A		
	Kostebrauer Straße	SW		
	Krankenhausstraße	S	Am Krankenhaus	Herrenmühlestraße
	Krankenhausstraße	W	K 6610	Fa. Grigo
M	Markt	SW		
	Meuroer Straße	W		
P	Parkstraße	SW		
	Phillip-Müller-Straße	A		
	Pößnitzstraße	SW	Klettwitzer Str.	Pößnitz

S	Schulstraße	W		
	Senftenberger Straße	SW	Kostebrauer Str.	ehem. Schule
	Siedlerweg	W	Talstraße	Ende Grundstück Siedlerweg 1
	Siedlerweg	A	Ende Grundstück Siedlerweg 1	OT Schipkau, Bahnhofstraße
	Südstraße	W		
T	Talstraße	W		
W	Weinbergstraße	W		
	Wiesenstraße	W		
	Wolfsgasse	A		
Z	Zufahrt zur Alten Gärtnerei	SW		

• **ORTSTEIL HÖRLITZ**

	Straße	*Zuordnung*	*Kehr- und Winterdienst von*	*bis*
A	Am Schießplatz	SW	L 60	Zufahrt Fritsch
	An der Hochkippe	A		
E	Ernst-Thälmann-Straße	SW		
F	Fabrikenstraße	SW	Grenzstraße	Klettwitzer Str.
	Fabrikenstraße	A	Klettwitzer Str.	ehem. Meurostolln
G	Gartenstraße	A		
	Grenzstraße	A		
H	Heimstättenstraße	A		
K	Kirchstraße	A		
	Klettwitzer Straße	SW		
	Kreuzstraße	SW		
L	Lange Straße	A		
O	Otto-Müller-Straße	A		
S	Schipkauer Straße	A	Kirchstraße	Garagenkomplex
	Schipkauer Straße	W	Schulstraße	Kirchstraße
	Schulstraße	W		
	Siedlung	A		
W	Weinbergstraße	A		
	Wredestraße	W		
	Wünnenbergstraße	A		

• **ORTSTEIL MEURO**

	Straße	*Zuordnung*	*Kehr- und Winterdienst von*	*bis*
A	Am Handwerkerhof	SW		
	Annahütter Straße	W		
B	Birkenstraße	SW		
	Buchenstraße	SW		
D	Dorfplatz	SW		
	Drochower Straße	W		
E	Eichenstraße	SW		
F	Feldstraße	W		
	Freienhufener Straße	W	Drochower Str.	Wendehammer
	Freienhufener Straße	SW	Dorfplatz	Drochower Str.
	Friedhofstraße	W		
G	Glück-Auf-Straße	W		
K	Kiefernallee	SW	Pößnitz	Friedhofstraße
	Klettwitzer Straße	W	Annahütter Str.	Dorfplatz
	Klettwitzer Straße	SW	Annahütter Str.	Ortsausgang
M	Mühlenallee	SW		
P	Pößnitzstraße	SW	Annahütter Str.	Pößnitz
R	Ruhlander Straße	W		
S	Senftenberger Straße	SW		

• **ORTSTEIL DROCHOW**

	Straße	*Zuordnung*	*Kehr- und Winterdienst von*	*bis*
A	Annahütter Straße	W		
F	Feldstraße	A		
H	Hauptstraße	SW		
R	Rosengasse	A		
S	Schulstraße	A		
	Straße der Jugend	A		

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung zu einem Volksbegehren in der Zeit vom 17. November 2003 bis 16. März 2004

Durch den Landesabstimmungsleiter des Landes Brandenburg wurde die Durchführung eines Volksbegehrens nach Artikel 77 der Brandenburger Verfassung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 38 vom 24.09.2003 auf der Seite 877 bekannt gemacht.
Demzufolge ist die Gemeinde Schipkau für die ordnungsgemäße Bekanntmachung des Volksbegehrens und zur Auslegung der Eintragungslisten für den Bereich der Gemeinde Schipkau mit den Ortsteilen Annahütte, Drochow, Hörlitz, Klettwitz, Meuro und Schipkau verpflichtet und sachlich zuständig.

Deshalb weisen wir hiermit auf die amtlichen Aushänge der **Abstimmungsbekanntmachung** in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schipkau in den einzelnen Ortsteilen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Schipkau hin.

Gleichzeitig geben wir Ihnen nachfolgend die Abstimmungsbekanntmachung im vollen Wortlaut zur Kenntnis.

Stoy
Hauptamtsleiterin

ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG

Abstimmungsbehörde: Wahlleiterin der Gemeinde Schipkau
Gemeinde: Schipkau
Stimmkreis: 38

BEKANNTMACHUNG
über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Vertreter der Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), zuletzt geändert durch den Artikel 4 des Gesetzes vom 20. März 2003 (GVBl. I S. 42) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem **17. November 2003 bis zum 16. März 2004** durch Eintragung in den ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstütz werden:

Gemeinde Schipkau, Einwohnermeldeamt
Klettwitzer Straße 01, 01993 Schipkau/OT Schipkau

zu den Zeiten:

jeweils dienstags	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
jeweils donnerstags	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Stimmberechtigt - und damit eintragungsberechtigt - sind gemäß § 28 VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 16. März 2004

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 17. März 1986 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben sowie
- keinen Ausschlussgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragungsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausführen, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrenverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAG nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i.V.m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 VAGBbg i.V.m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksbegehren nach Art. 77 BbgVerf
- gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung -

Der Landtag das Landes Brandenburg nimmt folgenden Antrag an:

1. Die Gesetze 1 bis 6 zur landesweiten Gemeindegebietsreform und zur Änderung der Amtsordnung werden zurückgewiesen bzw. aufgehoben.

2. Zusammenschlüsse und Auflösung von Gemeinden erfolgen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis. Oberstes Ziel ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der historisch gewachsenen Gemeinden.

3. Der Landtag schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass Gemeinden, die sich unter dem Druck der Leitlinien seit Beginn der Legislaturperiode des Landtages „freiwillig“ zusammengeschlossen haben, bis zum 30.06.2004 durch ein vereinfachtes Verfahren haushaltneutral ihre Eigenständigkeit zurückerlangen können.

4. Aus dem § 3 Abs. 1 der Amtsordnung wird die untere Begrenzung der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 500 Einwohnern und die obere Begrenzung der Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 6 Gemeinden je Amt gestrichen.

Namen und Anschrift der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:
Lydia Fischer
Dorfstraße 38
15831 Waßmannsdorf

Guido Friese
Mittenwalder Str. 06
15711 Krummensee

Wolfgang Fieber
Friedenstraße 34
12529 Schönefeld

Stellvertreter:
Joachim Wolff
Waldstraße 13
12529 Schönefeld

Frank Kausch
Wilhelm- Pieck- Str. 12a
15749 Brusendorf

Wolfgang Kroll
Mittenwalder Straße 19
15741 Motzen

Eberhard Schulze
Dorfstraße 06
15831 Groß Kienitz

Dr. Peter Janz
Crossinsstraße 09
15537 Werndorf

Karl Mette
Dorfstraße 32
15831 Waßmannsdorf

Peter Wein
Lindenstraße 29
15711 Zessen

Schipkau/OT Schipkau, den 21.10.2003
Die Abstimmungsbehörde

gez. Rosenau
stellv. Wahlleiter der Gemeinde Schipkau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
Die Wahlleiter der Gemeinde Schipkau informieren

Bekanntmachung des Ergebnisses
für die Wahl der Gemeindevertretung

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 6 509
   Zahl der Wähler: 2 862
   Wahlbeteiligung: 44,0 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 8 130
   Zahl ungültiger Stimmen: 120

2. Insgesamt sind **27** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
2	CDU-Fraktion	2 993	36,81	10
1	SPD-Fraktion	1 515	18,63	5
3	PDS-Fraktion	1 512	18,60	5
17	Unabhängige Bürgervereinigung	1 098	13,51	4
5	Bündnis 90/Die Grünen	716	8,81	2
16	Meuroer Bürgerbündnis	296	3,64	1

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
SPD		
Horst Huchatz	304	Sitz in der GV
Günter Kern	169	Sitz in der GV
Wolfgang Binder	289	Sitz in der GV
Erich Görner	154	Sitz in der GV
Ilona Karwatka	94	
Andreas Jurczyk	87	
Maik Fritsch	240	Sitz in der GV
Jens Kazmierowski	65	
Hans-Dieter Jerratsch	83	
Rudi Händschke	30	
CDU		
Hans-Jürgen Fichte	645	Sitz in der GV
Adalbert Budich	306	Sitz in der GV
Siegfried Peschel	173	Sitz in der GV
Dietmar Woznica	185	Sitz in der GV
Hartmut Stoy	50	
Steffen Cebulla	39	
Klaus Prietzel	382	Sitz in der GV
Heiko Hacke	213	Sitz in der GV
Wolfram Großert	108	Sitz in der GV
Albert Liesk	175	Sitz in der GV
Bernd Miersch	117	Sitz in der GV
Jörg Bergander	101	Sitz in der GV
Werner Grigo	80	

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
Dieter Bartsch	100	
Karl-Heinz Steinert	77	
Hartmut Wusch	64	
Heribert Sawicki	43	
Michael Hruschka	31	
Frank Sommer	36	
Christian Mader	68	
PDS		
Erwin Schote	461	Sitz in der GV
Rainer Klix	331	Sitz in der GV
Gerhard Richter	200	Sitz in der GV
Frank Schulz	146	Sitz in der GV
Lothar Teuke	171	Sitz in der GV
Helmut Mehl	63	
Irene Schröter	74	
Hubert Wolff	66	
Bündnis 90 / Die Grünen		
Dr. Christina Schiefer	562	Sitz in der GV
Inge Pohl	154	Sitz in der GV
Meuroer Bürgerbündnis		
Frank Priemer	105	Sitz in der GV
Andrea Staniek	22	
Hendrik Weber	16	
Siegmund Siering	12	
Jochen Leißner	33	
Ramona Schmidt	28	
Thomas Militsch	15	
Karin Schombel	9	
Mario Weber	19	
Mathias Kalex	37	
Unabhängige Bürgervereinigung		
Helga Sztehlo	203	Sitz in der GV
Horst Pawlik	307	Sitz in der GV
Siegfried Matthe	195	Sitz in der GV
Franz Otto	42	
Wilfried Sauer	88	Sitz in der GV
Siegfried Fischer	50	
Roland Metze	69	
Angelika Blüthgen	88	
Gerd Langner	56	
abgegebene Stimmen insgesamt:		**8130**

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates Annahütte

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 947
   Zahl der Wähler: 415
   Wahlbeteiligung: 43,8 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 1 192
   Zahl ungültiger Stimmen: 16

2. Insgesamt sind **3** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
19	Einzelbewerber	481	40,35	1
18	Einzelbewerber	220	18,46	1
3	PDS-Fraktion	160	13,42	1
2	CDU-Fraktion	154	12,92	0
20	Einzelbewerber	97	8,14	0
1	SPD-Fraktion	80	6,71	0

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
SPD		
Andreas Jurczyk	80	
CDU		
Dieter Bartsch	154	
PDS		
Frank Schulz	160	Sitz im Ortsbeirat
Einzelbewerber		
Friedhelm Noack	220	Sitz im Ortsbeirat
Einzelbewerber		
Horst Pawlick	481	Sitz im Ortsbeirat
Einzelbewerber		
Wilfried Sauer	97	

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates Drochow

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 213
   Zahl der Wähler: 92
   Wahlbeteiligung: 43,2 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 252
   Zahl ungültiger Stimmen: 5

2. Insgesamt sind **3** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
3	PDS-Fraktion	177	70,24	2
2	SPD-Fraktion	75	29,76	1

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
SPD		
Horst Huchatz	75	Sitz im Ortsbeirat
PDS		
Gerhard Richter	177	Sitz im Ortsbeirat

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates Hörlitz

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 864
   Zahl der Wähler: 461
   Wahlbeteiligung: 53,4 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 1 288
   Zahl ungültiger Stimmen: 24

2. Insgesamt sind **3** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
2	CDU-Fraktion	470	36,49	1
20	Einzelbewerber	242	18,79	1

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
3	PDS-Fraktion	225	17,47	1
1	SPD-Fraktion	223	17,31	0
19	Einzelbewerber	77	5,98	0
18	Einzelbewerber	51	3,96	0

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
SPD		
Günter Kern	146	
Ilona Karwatka	77	
CDU		
Adalbert Budich	274	Sitz im Ortsbeirat
Albert Liesk	196	
PDS		
Lothar Teuke	182	Sitz im Ortsbeirat
Irene Schröter	43	
Einzelbewerber		
Gerd Langner	51	
Einzelbewerber		
Helga Schulz	77	
Einzelbewerber		
Helga Sztehlo	242	Sitz im Ortsbeirat

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates Klettwitz

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 1 092
   Zahl der Wähler: 443
   Wahlbeteiligung: 40,6 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 1 414
   Zahl ungültiger Stimmen: 11

2. Insgesamt sind **3** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
2	CDU-Fraktion	433	30,62	1
18	Einzelbewerber	374	26,45	1
5	Bündnis 90 / Die Grünen	337	23,83	1
3	PDS-Fraktion	137	9,69	0
1	SPD-Fraktion	133	9,41	0

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
SPD		
Werner Pehle	133	
CDU		
Dietmar Woznica	249	Sitz im Ortsbeirat
Bernd Miersch	184	
PDS		
Helmut Mehl	65	
Silke Miersch	72	
Bündnis 90/Die Grünen		
Dr. Christina Schiefer	337	Sitz im Ortsbeirat
Einzelbewerber		
Siegfried Matthe	374	Sitz im Ortsbeirat

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates Meuro

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 673
   Zahl der Wähler: 265
   Wahlbeteiligung: 39,4 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 614
   Zahl ungültiger Stimmen: 11

2. Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
3	PDS-Fraktion	293	47,72	1
16	Meuroer Bürgerbündnis	200	32,57	1
18	Einzelbewerber	121	19,71	1

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
PDS		
Rainer Klix	293	Sitz im Ortsbeirat
Meuroer Bürgerbündnis		
Frank Priemer	78	Sitz im Ortsbeirat
Andrea Staniek	44	
Hendrik Weber	26	
Mathias Kalex	52	
Einzelbewerber		
Franz Otto	121	Sitz im Ortsbeirat

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates Schipkau

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2003 folgendes entgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Wahlberechtigte Personen: 2 812
   Zahl der Wähler: 1 134
   Wahlbeteiligung: 40,3 %
   Gesamtzahl gültiger Stimmen: 3 168
   Zahl ungültiger Stimmen: 63

2. Insgesamt sind **3** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag Nr.	*Wahlvorschlagsträger*	*Stimmen*	*%*	*Sitze*
2	CDU-Fraktion	1 346	42,49	1
1	SPD-Fraktion	971	30,65	1
3	PDS-Fraktion	592	18,69	1
5	Bündnis 90/Die Grünen	259	8,18	0

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber:

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
SPD		
Wolfgang Binder	343	Sitz im Ortsbeirat
Erich Görner	173	
Hans-Dieter Jerratsch	119	
Maik Fritsch	336	
CDU		
Hans-Jürgen Fichte	653	
Klaus Prietzel	693	Sitz im Ortsbeirat

Vorname, Name	*Stimmen gesamt*	*Mandat erhalten*
PDS		
Erwin Schote	510	Sitz im Ortsbeirat
Hubert Wolff	82	
Bündnis 90 / Die Grünen		
Inge Pohl	259	

Schipkau/OT Klettwitz, den 29.10.2003

gez. Rosenau

Hinweise über Herstellung, Druck, Verteilung und Bezug des „Amtsblattes für die Gemeinde Schipkau" entnehmen Sie bitte dem Impressum dieser Ausgabe.

Nachfolgend geben wir die **gültigen Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schipkau** für das Bürgerbüro und das Hauptamt in 01998 Schipkau/OT Klettwitz, Schulstraße 4 bekannt:

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Kommunalwahlen 2003

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 26.10.2003 fanden die Kommunalwahlen zur Gemeindevertretung Schipkau und den Ortsbeiräten Annahütte, Drochow, Hörlitz, Klettwitz, Meuro und Schipkau sowie die Wahl zum Kreistag statt. Das Wahlergebnis wurde ermittelt und wird heute im Amtsblatt abgedruckt. Der Wahlausschuss der Gemeinde Schipkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2003 ab 20:00 Uhr im Schipkauer Rathaus, Klettwitzer Straße 1 in 01993 Schipkau OT Schipkau die Ergebnisse in den Niederschriften zur Wahl der Gemeindevertretung und zu den Ortsbeiräten bestätigt. Nach § 56 BbgKWahlG obliegt der neu gewählten Gemeindevertretung Schipkau die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen nach Vorprüfung durch den von ihr gewählten Wahlausschuss.
Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt durch die Wahlleiterin der Gemeinde Schipkau in den amtlichen Bekanntmachungskästen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Schipkau in den einzelnen Ortsteilen.
Ein besonderes Dankeschön an die ehrenamtlich tätigen Wahlvorstände in den Ortsteilen möchten wir hiermit öffentlich aussprechen.

Stoy
Hauptamtsleiterin

„Heraus mit den Stimmzetteln !" - hieß es auch im Klettwitzer Wahllokal am Wahlsonntag Punkt 18 Uhr. In den folgenden Stunden zählten hier u. a. Erna Woznica (l.) und Elsa Brödno fast 1500 Stimmzettel mit knapp 4500 Stimmen aus.

Gemeindewappen für Schipkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindevertretung Schipkau hat in ihrer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 16.10.2003 unter der Beschluss - Nr. 089/2003 einen Wappenentwurf für das zukünftige Gemeindewappen Schipkau einstimmig beschlossen. Diesem Beschluss gingen viele Beratungen in einer eigens dafür gegründeten Wappenarbeitsgruppe voraus. In dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter aus allen Ortsteilen aktiv tätig. Begleitet wurde diese Arbeitsgruppe fachlich von einem Heraldiker. Dieser brachte die Vorstellungen der Arbeitsgruppe nach den heraldischen Erfordernissen zu Papier.
Das Ergebnis wurde nun durch die Gemeindevertretung Schipkau bestätigt. Nach der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen - kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV des Landes Brandenburg ist das Führen eines Wappens durch das Ministerium des Innern zu genehmigen. Derzeitig wird für dieses Verfahren ein Gutachten beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv eingeholt, welches dann zugleich im Zuge der Unterlagenbeibringung zur Genehmigung mit eingereicht werden muss.
Nach dem freiwillig vollzogenen Gemeindezusammenschluss zum 31.12.2001 der damaligen amtsangehörigen Gemeinden Annahütte, Drochow, Hörlitz, Klettwitz, Meuro und Schipkau bestand der Wunsch, ein neues Wappen für die Zukunft führen zu wollen. Diesem Wunsch kann jetzt vorbehaltlich der Genehmigung entsprochen werden.

Den Wappenentwurf möchten wir Ihnen an dieser Stelle in unserem Amtsblatt vorstellen.

Für die Gestaltung eines Wappens sind grundsätzlich die heraldischen Anforderungen maßgebend. Es soll Charakteristika der Gemeinde versinnbildlichen und muss sich von anderen kommunalen Wappen hinreichend unterscheiden.

So wurden übereinstimmend Grundsätze in der Arbeitsgruppe entwickelt, die sich für alle Ortsteile aber auch für die neue amtsfreie Gemeinde Schipkau, symbolhaft in Bezug auf die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft in einem Wappen vereinen lassen könnten. Dabei spielten so wichtige Dinge, wie der ehemalige Bergbau, die Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaft, der Ortsname selbst und das Ziel der Entwicklung der sechs Ortsteile in der Gemeinde Schipkau eine entscheidende Rolle.

Das Wappen wird in der Mitte durch einen „S" - förmigen Zweig einer Hagebuttenpflanze geteilt. Das „S" steht für den Anfangsbuchstaben der Gemeinde „S"chipkau. Die Hagebuttenpflanze als regional beheimatete Pflanze, welche zunehmend sich in den rekultivierten Flächen wieder ausgebreitet hat, symbolisiert zugleich das Zusammenwachsen der sechs Ortsteile. Die Ortsteile, dargestellt als die sechs Hagebuttenfrüchte sind entsprechend ihrer geographischen Lage angeordnet. In der linken unteren Hälfte des Wappens ist das Bergbausymbol in Form des Hammers und des Schlegels (Eisen) angeordnet. Damit wird der Untergang des Bergbaues in unserem Gemeindegebiet als Vergangenheit symbolhaft dargestellt.

In der rechten oberen Hälfte ist in der Darstellung eine schwarzweiß geschachtete Start- und Zielflagge zu sehen. Diese steht für die Entwicklung der Gemeinde Schipkau mit dem Ziel der Entwicklung des Tourismus und der daraus resultierenden Stärkung der hei-

mischen Wirtschaft und unter der Einbeziehung des EuroSpeedway Lausitz, welcher im Zentrum der Gemeinde Schipkau liegt. Die attraktive Gestaltung der dazu erforderlichen Infrastruktur ist unter anderem Aufgabe der neuen amtsfreien Gemeinde Schipkau. Gleiches Wappen soll demzufolge in einer Flagge der Gemeinde Schipkau Aufnahme finden. Die Flagge soll wie hier dargestellt aussehen.

Die Verwendung des Wappens ist dann zukünftig auch sichtbar auf dem Titelblatt des amtlichen Bekanntmachungsblattes „Amtsblatt für die Gemeinde Schipkau“ und wird im Briefkopf der Gemeinde Schipkau Aufnahme finden. Das Amtssiegel des Bürgermeisters der Gemeinde Schipkau wird durch das neue gemeindliche Wappen zukünftig geprägt sein und den jetzigen Brandenburgadler ablösen.

Stoy
Hauptamtsleiterin

Zu ihrer letzten Zusammenkunft vor der Neuwahl trat die Gemeindevertretung am 16. Oktober im Klettwitzer Kulturhaus zusammen. Auch in dieser Sitzung hatten die Abgeordneten wieder eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen.

So waren Beschlüsse zur Jahresrechnung 2001, zu Baumaßnahmen und zur Prioritätenliste 2003 zu fassen. Ebenso wurde dem neuen Gemeindewappen und der Straßenreinigungssatzung zugestimmt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Huchatz, und Bürgermeister Siegurd Heinze dankten den Abgeordneten und den Ortsbeiräten für die in der zurückliegenden Zeit geleistete Arbeit, die das Gemeindegebiet wieder ein Stück voran gebracht hat.

Durchführung der Winterwartung in der Gemeinde Schipkau im November/Dezember 2003

Die Gemeinde betreibt die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung soweit die Reinigung nicht nach § 2 der Satzung über die Straßenreinigung und Winterwartung und der Erhebung von entsprechenden Gebühren der einzelnen Ortsteile in der gültigen Fassung (kurz Straßenreinigungssatzung) den Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten übertragen wird.
Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen.
Die Reinigung aller Gehwege in der geschlossenen Ortslage, auch außerhalb der geschlossenen Ortslage, sofern bebaute Grundstükke angrenzen, ist den Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt worden.
Bei Grundstücken, die durch das Straßenverzeichnis unter A-Straßen geführt werden, sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet neben dem Gehweg auch die Fahrbahn zu reinigen und von Schnee und Eis zu befreien.

Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr der jeweiligen Straße erforderlichen Breite, jedoch mindestens 0,75 m Breite, von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege und bei A-Straßen auch die Fahrbahn sowie die für den Fußgängerverkehr notwendigen Übergänge und die gefährlichen Stellen auf den von den Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten zu reinigenden Fahrbahnen mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu bestreuen.

In der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.
Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8.00 Uhr sonn- und feiertags bis 10.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf nicht auf ihnen abgelagert werden.
Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.
Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

Für den Fall, dass die Vorschriften der Straßenreinigungssatzung nicht befolgt werden oder gegen sie verstoßen wird, kann nach den §§13-23 des Ordnungsbehördengesetzes - OBG - in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 15-25 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes - VwVG - in der derzeit gültigen Fassung durch die Gemeinde ein Zwangsmittel angedroht und festgesetzt werden. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der oben genannter Satzung können ebenso mit Bußgeld geahndet werden.

A-Straßen des Ortsteiles Schipkau (Anliegerstraßen):
- Am Birkenhain
- Am Kurzen Weg
- Feldstraße
- Grüne Straße
- Jägerstraße
- Karl-Schuster-Straße
- Lausitzer Straße (ab Beethovenstr. bis Pirschweg)
- Lindenstraße
- Pößnitzstraße
- Richard-Wagner-Straße
- Siedlerstraße
- Vogelbergstraße (letzter Teil ab Kreuzung Teichweg, Wiesenstraße)
- Wiesenstraße

A-Straßen des Ortsteiles Annahütte (Anliegerstraßen)
- Bergstraße (ab Einmündung Goethestraße bis Ende)
- Ernst-Thälmann-Straße (von Sallgaster Str. bis Herrenmühlestraße)

- Gartenstraße
- Herrenmühlestraße
- Siedlerweg
- Stichstraßen in der Karl-Marx-Siedlung
- Ziegeleistraße

A-Straßen des Ortsteiles Klettwitz (Anliegerstraße)
- Alte Finsterwalder Straße
- Friedrich-Engels-Straße
- Grabenstraße
- Kirchgasse
- Phillip-Müller-Straße
- Wolfsgasse

A-Straßen des Ortsteiles Hörlitz (Anliegerstraße)
- Gartenstraße
- Grenzstraße
- Heimstättenstraße
- Kirchstraße
- Lange Straße
- Otto-Müller-Straße
- Schipkauer Straße (von Kirchstraße bis Garagenkomplex)
- Siedlung
- Weinbergstraße
- Wünnenbergstraße

A-Straßen des Ortsteiles Meuro (Anliegerstraßen)
- keine

A-Straßen des Ortsteiles Drochow (Anliegerstraßen)
- Feldstraße
- Rosengasse
- Schulstraße
- Straße der Jugend

Ihr Bauamt
Allgemeine Bauverwaltung

LOHNSTEUERKARTEN 2004

1. Die Lohnsteuerkarten 2004 sind bis zum Oktober 2003 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.

2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.

3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.

4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2004 zu Beginn des Kalenderjahrs 2004 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2004 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.

5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2004 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

8. Anträge auf
   a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
   b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
   c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
   d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
   e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
   f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
   g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw. sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2004 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Schipkau

PRESSEMITTEILUNG BASF
Erste Neuinvestition feiert:
Zehn Jahre Wasserbasislacke aus Schwarzheide

Starkes Team glänzt mit Autolacken
Ein 14 Meter langes und 2,60 Meter breites Spannband an der Wasserbasislackfabrik macht seit dem 13. Oktober ein Jubiläum sichtbar: Vor zehn Jahren, am 8. Oktober 1993, ging in der BASF in Schwarzheide die erste Neuinvestition seit der Übernahme des Chemiewerkes durch die BASF in Betrieb. Bis heute hat BASF am Standort über 1,1 Milliarden Euro für moderne Produktions- und Infrastrukturanlagen investiert.

In ganz Europa - Deutschland, Großbritannien, Belgien, Niederlande, Polen, Tschechien - bis in die Türkei rollen Autos mit leuchtenden Farben aus Schwarzheide von den Bändern. Rund 15 000 Tonnen Wasserbasislacke werden jährlich in der dortigen Lackfabrik der BASF produziert. Diese Menge reicht für über 3 500 000 PKW. Die ökoeffizienten Produkte verdrängen konventionelle Lacke mehr und mehr vom Markt.

Ein Großteil der Wasserbasislacke, die die BASF insgesamt in Europa vertreibt, kommt aus Schwarzheide. „Die Vorraussetzungen dafür liegen hauptsächlich im Engagement der Mitarbeiter“, so Miguel Pena, Betriebsleiter der Wasserbasislackfabrik in Schwarzheide. „Darüber hinaus wurden unsere Aktivitäten am Standort kontinuierlich weiter ausgebaut, Herstellungsprozesse und Arbeitsweise optimiert.“ Die Schwarzheider Wasserbasislackfabrik war ursprünglich für eine Kapazität von 7700 Jahrestonnen projektiert, die Mitarbeiterzahl lag bei 38. Heute zählt sie 100 Beschäftigte.

„Nach Anlaufschwierigkeiten im ersten Jahr konnte die Produktion an Lacken kontinuierlich erhöht werden“, berichtete Pena. Bisher habe es trotz zeitweiliger Konjunkturflauten in der Automobilindustrie kein Jahr gegeben, in dem die Produktion nicht im zweistelligen Prozentbereich gesteigert wurde. „Wir betrachten das als Beweis für die Qualität unserer Produkte“, sagt er. „Auf diesem Wege wollen wir auch weiter wachsen.“

Die BASF Schwarzheide GmbH ist ein produzierendes und forschendes Unternehmen. Der Standort Schwarzheide gehört zu den bedeutenden Standorten der BASF-Gruppe. Das Unternehmen beschäftigt rund 2200 Mitarbeiter und Auszubildende und erzielte im Jahr 2002 einen Umsatz von 646 Millionen Euro. Es produziert Polyurethan-Grundprodukte und -Systeme, Pflanzenschutzmittel, Wasserbasislacke, Technische Kunststoffe, Schaumstoffe, Dispersionen und Laromer-Marken.

Gratulationen älterer Bürgerinnen und Bürger

Herzlichen Glückwunsch und Gesundheit unseren Jubilaren für den Monat November 2003

Annahütte

Frau Schneider, Martha	zum 91. Geburtstag
Frau Wehland, Elisabeth	zum 82. Geburtstag
Frau Witt, Erna	zum 82. Geburtstag
Frau Zimpel, Irmgard	zum 79. Geburtstag
Frau Höneck, Erika	zum 79. Geburtstag
Frau Jurczyk, Sophie	zum 78. Geburtstag
Frau Weichelt, Annelise	zum 77. Geburtstag
Frau Kalkutschke, Ilse	zum 74. Geburtstag

Hörlitz

Frau Löschmann, Helene	zum 84. Geburtstag
Frau Heiden, Ingelene	zum 82. Geburtstag
Herr Kühne, Horst	zum 76. Geburtstag
Herr Köhler, Gerhard	zum 74. Geburtstag
Herr Förster, Günter	zum 73. Geburtstag
Herr Mittrach, Rudolf	zum 72. Geburtstag
Herr Weber, Rudolf	zum 72. Geburtstag
Herr Stahn, Walter	zum 71. Geburtstag
Frau Wolf, Gertrud	zum 70. Geburtstag

Klettwitz

Frau Richter, Elisabeth	zum 83. Geburtstag
Frau Jurk, Dora	zum 82. Geburtstag
Frau Zschech, Elfriede	zum 82. Geburtstag
Frau Zaremba, Martha	zum 81. Geburtstag
Frau Noack, Ursula	zum 78. Geburtstag
Herr Glaschker, Heinz	zum 77. Geburtstag
Frau Mücklausch, Edith	zum 75. Geburtstag
Herr Frömter, Karl-Heinz	zum 74. Geburtstag
Frau Lehmann, Charlotte	zum 74. Geburtstag
Herr Petrich, Helmut	zum 73. Geburtstag
Frau Warlich, Margot	zum 72. Geburtstag
Herr Biener, Götz	zum 71. Geburtstag
Frau Roth, Anita	zum 70. Geburtstag
Herr Roth, Horst	zum 70. Geburtstag
Frau Jotte, Gerda	zum 70. Geburtstag

Meuro

Frau Würfel, Minna	zum 90. Geburtstag
Frau Gunschera, Erna	zum 90. Geburtstag
Frau Tietz, Ella	zum 88. Geburtstag
Herr Kupke, Gustav	zum 80. Geburtstag
Frau Zupp, Annetta	zum 77. Geburtstag
Frau Sickora, Maria	zum 77. Geburtstag
Frau Nitzschke, Ursula	zum 77. Geburtstag
Frau Weinert, Annita	zum 75. Geburtstag
Frau Hermann, Gertraude	zum 74. Geburtstag
Herr Zupp, Siegfried	zum 73. Geburtstag
Herr Dörfer, Alfred	zum 72. Geburtstag

Schipkau

Herr Friedel, Kurt	zum 92. Geburtstag
Frau Achtenberg, Helene	zum 85. Geburtstag
Frau Porwol, Frieda	zum 85. Geburtstag
Frau Noack, Elisabeth	zum 83. Geburtstag
Frau Herrmann, Gertrud	zum 82. Geburtstag
Frau Schuster, Herta	zum 82. Geburtstag
Herr Patula, Theodor	zum 80. Geburtstag
Herr Gorski, Joachim	zum 80. Geburtstag
Frau Neumeister, Gerda	zum 80. Geburtstag
Herr Paul, Franz	zum 80. Geburtstag
Herr Grenner, Michael	zum 79. Geburtstag
Frau Reichert, Maria	zum 78 Geburtstag
Frau Lösche, Gertraude	zum 77. Geburtstag
Herr Kätzel, Alfred	zum 76. Geburtstag
Frau Paul, Gertrud	zum 76. Geburtstag
Herr Hößel, Heinz	zum 75. Geburtstag
Herr Lindner, Herbert	zum 75. Geburtstag
Frau Tuszynski, Margit	zum 74. Geburtstag
Herr Meyer, Hans	zum 73. Geburtstag
Herr Dr. Nowak, Eberhard	zum 73. Geburtstag
Frau Richter, Inge	zum 72. Geburtstag
Frau Nedo, Frieda	zum 72. Geburtstag
Frau Fischer, Adelheid	zum 72. Geburtstag
Frau Jackowiak, Dorothea	zum 71. Geburtstag
Herr Welk, Karl-Heinz	zum 70. Geburtstag
Frau Urban, Brigitte	zum 70. Geburtstag

Ehejubiläen werden nur auf Antrag der betreffenden Eheleute bzw. deren Angehörigen im Amtsblatt veröffentlicht. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor dem Ereignis schriftlich oder mündlich unter Vorlage der Eheurkunde beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schipkau, Klettwitzer Straße 1 in 01993 Schipkau vorzutragen, damit rechtzeitig eine Veröffentlichung im Amtsblatt veranlasst werden kann.

Ab der Goldenen Hochzeit wird bei vorhandenem Wunsch der Jubilare bzw. deren Angehörige eine Gratulation durch die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister und dem hauptamtlichen Bürgermeister vorgenommen.
Es besteht auch die Möglichkeit, am Hochzeitstag eine Feierstunde im Standesamt im Beisein der Standesbeamtin und/oder des hauptamtlichen Bürgermeisters durchführen zu können. Nähere Absprachen sind dazu mit der Standesbeamtin Frau Kurio erforderlich. Vorstehendes ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Schipkau.

Veranstaltungskalender 2003

(vorbehaltlich Änderungen und Ergänzungen)

Datum Veranstaltung	Ort
15.11.03 Kirmestanz	Klettwitz
29.11.03 Weihnachtsmarkt	Dorfplatz Meuro
30.11.03 Frühschoppen am Ring Club 98	Klettwitz
03.12.03 Monatstreffen der Fidelen	Klettwitz
06.12.03 Weihnachtsmarkt Schipkau	Schipkau Marktplatz
13. u. 14.12.03 Weihnachtstreiben in Annahütte	Annahütte
28.12.03 Frühschoppen am Ring Club 98	Klettwitz
31.12.03 Silvestertanz	Kulturhaus Klettwitz
31.12.03 Silvestertanz	Bürgerhaus Schipkau

Senioren der Gemeinde Schipkau informieren

In diesem Jahr feierten die Senioren der Gemeinde Schipkau ihren **traditionellen Seniorenball** in der Meuroer Landgaststätte der Familie Hirrig.
Bei angenehmer Atmosphäre und einem sehr schönen Rahmenprogramm sorgten viele Helfer für das persönliche Wohlergehen der Senioren und ihren Gästen.

Angenehm überrascht wurde der Seniorenbeirat durch die Würdigung (Scheck über 100,- €) des Bürgermeisters Herrn Heinze anlässlich des 10. Seniorenballs der Gemeinde Schipkau. Unsere Vorsitzende Frau Koß nahm die Glückwünsche dankend entgegen. Ein besonderes Dankeschön möchten wir an dieser Stelle allen Beteiligten, welche uns bei der Vorbereitung und Durchführung des Balls unterstützten, recht herzlich danken.
Den Gastwirtsleuten Hirrig gilt unserer besonderer Dank. Unterstützt wurden wir von: Reiseunternehmen Pietzsch aus Klettwitz, Blumengeschäft Kniep aus Meuro, Künstlerin Barbara Kurzhals, Countrygruppe Sedlitz, Bilderaussteller Herrn Sikora aus Meuro.

Vors. I. Koß

DRK informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Ortsverein Schipkau und der Blutspendedienst Cottbus rufen alle Bürger im Alter von 18 bis 65 Jahren auf, sich an der Blutspendeaktion in Schipkau zu beteiligen.
Der Blutbedarf in unseren Krankenhäusern ist deutlich angestiegen. Deshalb benötigen wir dringend Ihre Hilfe in Form einer Rotkreuzblutspende. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass immer genügend Blut im Notfall für Sie und andere bereitsteht. Man sollte niemals vergessen, dass man eines Tages selbst auf Blutkonserven oder -präparate angewiesen sein könnte. Wir bitten deshalb um Ihre Hilfe auf Gegenseitigkeit. Blutspenden ist wirklich ganz problemlos.

- Jeder Spendewillige wird vorher ärztlich beraten und auf seine Spendefähigkeit untersucht.
- Die Blutspende ist gefahrlos und außer einem kleinen Pieks merkt man nichts.
- Das entnommene Blut erneuert sich schnell. Ihre Leistungsfähigkeit wird nicht beeinträchtigt.
- Neuspender erhalten nach der 2. Spende einen Blutspenderpass mit Blutgruppe und Rhesusfaktor.
- Blutspender sind durch AIDS-Erkrankungen nicht gefährdet, weil alle bei der Blutentnahme verwendeten Geräte steril und nur ein mal benutzt werden.

Zum Blutspenden brauchen Sie wirklich keinen besonderen Mut. Alles, was Sie mitbringen müssen, ist der Wille zum Helfen! Bitte - überwinden Sie Ihre Angst und geben Sie sich einen Ruck. Kommen Sie zu unseren Blutspendeaktionen! Bringen Sie bitte ein Personaldokument mit.

Unsere Blutspendeaktion findet
am 17.11.03 von 15:00 bis 19:00 Uhr statt.
ACHTUNG - Neuer Spendeort!
Grundschule Paul Noack, Eingang: Fr.-Engels-Str.

Bergander, OV-Vorsitzender

ACHTUNG! Am 22.11.03 und 06.12.03 führt der DRK-Ortsverein Schipkau den nächsten Lehrgang **„Lebensrettende Sofortmaßnahmen“** für Führerscheinbewerber durch.
Dieser findet in der Ruhlander-Str. 4 im DRK-Stützpunkt statt. Beginn ist 9:00 Uhr.
Anmeldungen dazu können in der Kleiderkammer, Ruhlander-Str. 4, jeden Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 15:00 Uhr und jeden ersten Mittwoch des Monats von 17:00 bis 19:00 Uhr abgegeben werden. **Der Teilnehmerbeitrag beträgt 18,- Euro.**

Information der Evangelischen Kirchgemeinde Senftenberg

Sonderkonzert zum 100-jährigen Bestehen der Friedhofskapelle Senftenberg-Briesker Straße

Anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Friedhofskapelle auf dem Neuen Friedhof Senftenberg in der Briesker Straße findet am Freitag, den 21. November um 15.00 Uhr an eben diesem Ort eine Feierstunde mit einem kleinen Konzert und einer Festansprache statt. Der Eintritt ist frei.

Diese neo-gotische Kapelle beherbergt u. a. ein seltenes Musikinstrument, das als Konzertinstrument zu Gehör gebracht wird: ein zweimanualiges Orgelharmonium, dessen Erbauer unbekannt ist. Es werden Originalwerke für Harmonium allein und Werke für Cello und Harmonium von Mozart, Tschaikowsky, Wagner, Reinhard u. a. erklingen. Die Ausführenden sind Tobias Beyer, Florian Bischof und die feierlichen Worte spricht Pfarrer Manfred Schwarz.
Alle, die diesen Ort einmal ohne traurigen Anlass besuchen möchten, sind herzlich eingeladen, diesen schönen Raum in positiv-festlicher Atmosphäre zu erleben.

Sprechzeiten Frauen- und Kinderschutzhaus Lauchhammer in Schipkau

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter der Telefonnummer 03574/2693 Unterkunft und Beratung. Über dieses Telefon sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.
In der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer Tel. 03574/7650 oder den Notruf 110.

Ortsnachrichten und Informationen Annahütte

Annahütter Weihnachtstreiben

am 13. und 14. Dezember 2003

Seit 1998 nun schon zur Tradition geworden, veranstaltet der Förderverein Annahütte-Lausitz e. V. mit vielen Vereinen und Gewerbetreibenden auch in diesem Jahr das **„Original Annahütter Weihnachtstreiben“.**

Das diesjährige Motto heißt **„Bergmannsweihnacht“**, denn auch Annahütte wurde 150 Jahre durch den Bergbau geprägt. Den Vorplatz der Henrietten-Kirche umsäumen wieder viele weihnachtlich geschmückte Marktbuden, aus denen es einladend duftet, wo aber auch noch viele kleine Geschenke für das Weihnachtsfest angeboten werden. An allen Tagen ist die Kirche geöffnet und ab 14 Uhr finden hier abwechslungsreiche Programme statt.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Konzert des **„Bergarbeiter-Chores“** Brieske e. V. am 13.12.03 um 19.00 Uhr.

Karten dazu gibt es im Vorverkauf bei:
Elektro-Service Bartsch
Sallgaster Str. 19a,
Annahütte
Telefon (035754) 1342

Ihr Förderverein
Annahütte Lausitz e.V.

Aktion Umwelt für Kinder

Lieber Verein „Aktion Umwelt für Kinder“

Seit 1998 fahren unsere Kinder Christin und Robert zu Gastfamilien in die Schweiz. Ich denke, nun wird es Zeit, mal ein dickes Dankeschön an alle zu richten, dass diese Ferien überhaupt ermöglicht werden können.

Wenn ich an Jahre zurückdenke, in denen mein Mann und ich zweifelten, ob es das Richtige für unsere Kinder sei, sie zu fremden Leuten zu schicken, muss ich heute darüber lachen. Schon damals zeigten die ersten Briefe, dass es den Kindern gut geht und es ihnen in der Schweiz gefällt. Als dann 4 Wochen später 2 braungebrannte, erholte Kinder aus dem Bus stiegen, wussten wir von der Richtigkeit unserer Entscheidung. Im Oktober 1998 lernten wir dann Familien Schiefer und Püntener persönlich kennen. Durch unsere Kinder kam es zu Vertraulichkeit, als ob wir uns schon Jahre kennen.

Nun konnten sie das 6. Jahr in Zürich und Herisau sein. Da es uns im Moment finanziell etwas besser geht, konnten wir die Einladung der Gastfamilien annehmen, unsere Kinder aus der Schweiz abzuholen und dort gemeinsam mit ihnen und den Gastfamilien noch ein paar erholsame Tage zu verbringen. Tolle Ausflüge in herrliche Gebiete der Schweiz und lange perönliche Gespräche am Abend ließen auch unser Verhältnis zu den Gastfamilien noch enger werden.

Vielen Dank an alle Menschen, die es ermöglichten, dass unsere Kinder so tolle Ferien verbringen konnten. Danke an diejenigen, die den Verein finanziell unterstützen. Danke auch an unsere lieben Gastfamilien, der Familie Schiefer und der Familie Püntener, die wir alle liebgewonnen haben. Danke an den Verein „Aktion Umwelt für Kinder“, durch den unsere Kinder und wir zwei so tolle Familien in der Schweiz kennenlernten.

Fam. Hirsch

Christin und Robert in der Schweiz 1998 - wie alles begann!

Schnee im Sommer

Gemeinsame Ferien mit unseren zwei Kindern gab es schon einige Jahre nicht mehr. Ich war seit dem „Aus“ des Glaswerks Annahütte arbeitslos. Als Mutti eines 2-jährigen Kindes war es aussichtslos einen Job zu bekommen. Mit Gelegenheitsjobs, Aushilfsarbeiten und Weiterbildungen versuchte ich mich über Wasser zu halten. Im April 1998 nun auch die Kündigung für meinen Mann. Ich bekam nur noch Arbeitslosenhilfe, jetzt nun das noch. Also wieder kein Urlaub. Als ich dann im Wochenkurier den Artikel las über den Verein „Aktion Umwelt für Kinder“ und dass noch Anmeldungen abgegeben werden können, tagte bei uns der Familienrat.
Die Kinder wurden gefragt, ob sie alleine in den Urlaub fahren möchten. Ganz begeistert waren sie zuerst nicht. Wir erklärten ihnen, dass es aber auch wichtig ist, mal Urlaub zu machen und andere Menschen kennenzulernen. Sie waren einverstanden.

Frau Eiselt nahm unsere Anmeldungen an, wobei sie uns sagte, dass es auch passieren kann, dass Christin und Robert nicht fahren können. Schließlich gab es Kinder, denen es viel schlechter ging als unseren beiden. Sollte es dann nicht so viele Gastfamilien geben, war es klar, dass diese Vorrang haben. Also abwarten. Die Spannung wuchs von Tag zu Tag. Kamen unsere Kinder aus der Schule, die erste Frage: „Kann ich nun in die Schweiz?“

Blick vom Schildhorn auf die Schweizer Alpen

Am 28. Juni 1998 bekam dann Robert die erste Post. Er freute sich über die Post aus Zürich, wo er seine Ferien bei Familie Püntener verbringen sollte. Zur Familie gehören neben Mutti und Vati drei Kinder. Sylvia, damals 10 Jahre, Dagmar 7 und Damian so alt wie Robert, also 8 1/2. Wenige Tage später kam auch Post für Christin. Ein Brief aus Herisau im Appenzeller Land. Da sie keine Kinder hatten, waren sie durch einen Artikel von „Kovive“ in der Heimatzeitung auf die Idee gekommen, sich ein Ferienkind aus Deutschland zu holen. Nun stand dem ersten Sommer in der Schweiz nichts mehr entgegen.

Der Abschied verlief auf beiden Seiten ziemlich tränenreich und mir kamen wieder Zweifel, ob wir richtig gehandelt hatten. Als dann der erste Anruf von den Kindern kam und wir wussten, dass es ihnen gut geht, ging es uns besser. Gespräche mit den Gasteltern bestärkten uns noch in der Annahme, dass unsere Kinder gut aufgehoben sind. Nach 4 Wochen hielten wir 2 braungebrannte, gut erholte Kinder in unseren Armen. Die Eindrücke sprudelten nur so aus ihnen heraus. Robert erzählte aufgeregt von seinen Wandertouren in Mürren im Berner Oberland, Christin schwärmte vom Urlaub in Tessin. Spätestens jetzt wussten wir, dass wir das Richtige für unsere Kinder getan haben.

Im Oktober 1998 kam es zur ersten persönlichen Kontaktaufnahme. Familie Schiefer wollte uns ein paar Tage besuchen. Wir freuten uns riesig. Ziemlich nervös warteten wir auf unseren Besuch aus der Schweiz. Als sie endlich da waren, gab es auf beiden Seiten Sympathie. Fremd waren wir uns eigentlich nie. Wir hatten 3 sehr schöne Tage in Deutschland. Im Herbst 1998 waren einige Mitglieder des Schweizer Hilfswerks „Kovive“ und einige Gasteltern zu einem Treffen nach Annahütte eingeladen. Wir durften auch daran teilnehmen und hatten nun die Gelegenheit die Gastmutti von Robert, Vreni Püntener, kennenzulernen.

Robert ▲ mit Familie Pientener 1998 während der Ferien in der Schweiz im Berner Obarland

1999 - Wiedereinladung

Die Freude war riesig, als die Wiedereinladung für die Ferien in die Schweiz kam. Tränen gab es zwar wieder, aber die Vorfreude siegte. Wir zweifelten nicht mehr, denn wir wussten, dass unsere Kinder zu ganz lieben, supernetten Gastfamilien fuhren.

Robert verbrachte seine Ferien diesmal mit Familie Püntener in Seoul am Schweizer Nationalpark und hatte viel Spaß in Zürich. Christin machte mit Familie Schiefer Urlaub in Leuckerbad und erholte sich in Herisau. Ernst erzählte uns oft, wie sie auf der Treppe ihres Hauses saß und auf ihren Berg, den „Säntis“, schaute.

Robert in Pienteners Garten mit „Nachwuchs“ Meerschweinchen Mouse

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe

KCA 48 informiert

RAMBA ZAMBA - SCHÖNE FRAU‘N, DER KCA IM SÜDSEETRAUM!

Wie versprochen, hier noch einmal die freundliche Erinnerung für alle Närrinnen und Narren:
Am 11.11.2003 startet der KCA unter obigem Motto mit einer großen Eröffnungsabendveranstaltung in seine 56. Karnevalssaison.
Am darauffolgenden Samstag, **dem 15.11.2003**, gibt es eine zweite Auflage dieser Eröffnungsveranstaltung. Und wer dann noch nicht genug hat - **am 22.11.** schlagen wir noch einmal zu! **Einlass jeweils ab 19:00 Uhr.**

Alle Einwohner und Gäste der Großgemeinde Schipkau sowie der näheren und weiteren Umgebung sind schon heute recht herzlich eingeladen, sich von den Ergebnissen monatelanger Vorbereitung der Annahütter Karnevallisten zu überzeugen!

Übrigens: Wenn Sie sich über den KCA informieren möchten und Zugang zum Internet haben - es gibt eine Homepage des Annahütter Karnevalvereins: **http://www.kca48.de**

Also ... man sieht sich ... im Clubhaus Annahütte ... beim KCA und der Familie Schmidt mit ihren Helfern... Wo denn auch sonst?!

Ortsnachrichten und Informationen Drochow

Sanierungsarbeiten am Restloch

Seit einigen Wochen ist wieder Bewegung am Restloch Drochow festzustellen. Nach Überprüfung der Ergebnisse der Rütteldruckverdichtung konnte nun die endgültige Böschungsgestaltung am Westufer des Drochower Sees starten. Innerhalb des kommenden halben Jahres wird im Auftrag der LMBV das Gelände planiert und bepflanzt. Unterhalb des Friedhofes Drochow wird die Steilböschung angeschüttet, um die Standsicherheit zu gewährleisten.

Ortsnachrichten und Informationen Hörlitz

Kita Hörlitz

50 Jahre und kein bisschen leise

Unsere Kindertagesstätte trägt den Namen „F.-Fröbel“ und befindet sich in der kleinen Gemeinde Hörlitz. Sie gehört zum freien Träger des FRÖBEL e.V.
In der Kindertagesstätte werden zur Zeit 40 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren betreut. Im Haus sind Krippenkinder, Kindergartenkinder und Hortkinder untergebracht. Die Kinder werden von 4 Erzieherinnen liebevoll betreut. Unsere Konzeption orientiert sich am kindlichen Spiel. Jedes Kind in jedem Alter hat bei uns die Möglichkeit, in den Räumen sowie in unserem großen Garten mit einer Fläche von ca. 3850 m² zu spielen. Jedes Kind setzt sich von Anfang an über das Spiel mit sich und der Umwelt auseinander. Es geht uns darum, Kinder mit ihren Entwicklungsbedürfnissen in ihren Situationen zu verstehen und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Die Kinder sollen lernen, mit sich selbst, mit den anderen Kindern und mit einer Sache gut zu Recht zu kommen.
Einen besonderen Schwerpunkt setzen wir auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Nur mit ihnen gemeinsam können wir für die Kinder etwas bewirken.

Am 26.09.2003 feierte der Kindergarten in Hörlitz seinen 50. Geburtstag. Unter dem Motto „50 Jahre und kein bisschen leise“ bereiteten alle Erzieherinnen, Kinder und Eltern ein großes Fest vor. Auch von Seiten der Gemeinde Schipkau erhielten wir in der Vorbereitungszeit von Frau Stoy und Frau Johannsohn, und dem Ortsteil Hörlitz von Frau Sztehlo Unterstützung. Dafür ein herzliches Dankeschön.
Die Kinder bastelten Einladungskarten und lernten neue Lieder, Gedichte und Finger- und Kreisspiele. Der Einladung zum offiziellen Teil am Vormittag folgten der Bürgermeister der Gemeinde Schipkau Herr Heinze, Frau Stoy und Frau Johannsohn, sowie die Ortshürgermeisterin von Hörlitz Frau Sztehlo, Vertreterinnen des Kulturausschuss von Hörlitz und des Elternbeirates. Herr Heinze bedankte sich bei den Kindern und Erzieherinnen für die gelungene Darbietung und übergab den Kindern als Präsent ein großes Netz

mit Bällen und Straßenmalkreide. Eine große Überraschung hatte er noch im Gepäck. Alle Kinder wurden zu einer Fahrt nach „Ökotanien“nach Annahütte eingeladen. Anschließend konnten die Kinder die Hüpfburg und das Kinderkarussell im Garten nutzen.
Eingerahmt von einem kleinen Buffet sprach Frau Junghans mit ihren Gästen über weitere Entwicklung und Vorhaben der Kindereirichtung. Am Nachmittag zeigten die Hortkinder und ehemalige Hortkinder den vielen Gästen ein kleines Showprogramm. Anschließend stiegen weiße Tauben symbolkräftig in die Wolken. Alle ehemaligen Kinder und auch Mitarbeiterinnen und Gäste hatten dann die Möglichkeit die Einrichtung sich anzusehen und an Hand von Fotos in Erinnerungen zu kramen. Für das leibliche Wohl war bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen bestens gesorgt. Viele Hände sorgten für ein gutes Gelingen. So versuchten sich einige Vatis erfolgreich als Grillmeister während fleißige Muttis süße Waffeln bereiteten.

Aber die Hauptpersonen waren natürlich die Kinder. Sie konnten an diesem Tag Karussell fahren sooft sie wollten, auf der Hüpfburg toben oder mit den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr eine Runde durch Hörlitz fahren bzw. ein Wissenstest ablegen.

Klärchen hatte ebenfalls gute Laune mitgebracht und strahlte den ganzen Tag. 50 bunte Luftballons flogen über die Kindertagesstätte. Mit einem Lampionumzug fand dieser Tag einen schönen Abschluss.
Alle Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtung sagen Danke allen Helfern und Sponsoren für diesen wunderschönen Tag. Allen Eltern ein Dankeschön für die Unterstützung beim Ausschmücken der Einrichtung und des Gartens, bei der Bereitstellung der selbstgebackenen Kuchen und Waffeln, bei dem Vorbereitung und des Verkaufs der Lose. Ein Dankeschön für die gesponserten sauren Gurken, den Frauen vom Kulturausschuss beim Verkauf von Kaffe und Kuchen und dem Clown - HUSCH für seine musikalische Umrahmung des Tages und seine Bereitstellung der Spielgeräte für die Kinder.

Ortsnachrichten und Informationen Klettwitz

Wertvolle Schau im Kulturhaus

Zum ersten Mal lud der Klettwitzer Klöppelverein unter der Leitung von Christa Ziegner zu einer Schau der bislang entstandenen Meisterwerke in das Kulturhaus ein. Zu sehen war eine Vielzahl der in aufwendiger Handarbeit entstandenen Klöppelspitzen sowie Kunsthandwerk weiterer Handarbeitsgruppen aus der näheren Umgebung. Ebenso gelobt wurde die gelungene herbstliche Dekoration des sonst eher schlichten Saals.

Blick über die Schulter: Einige der Klöpplerinnen gewährten Einblick in das Kunsthandwerk, welches seinen eigentlichen Ursprung im Erzgebirge hat.

Information aus der Kirchengemeinde Klettwitz

Zu einer „Herbstmusik“ luden Mitte Oktober der Stadtchor Lauchhammer und der Ökumenische Kirchenchor Klettwitz in die Kirche am Markt ein. Neben geistlichen Werken und Volksliedern erklang auch die Orgel - gespielt von Benjamin Sawicki. Der 13jährige spielt erst seit drei Jahren auf dem größten Instrument – doch schon mit Erfolg, wie der Beifall des Publikums zeigte.

Fertig: Straßenbau in Klettwitz geht dem Ende entgegen

Mit dem Einbau der Schwarzdecke auf dem zweiten Teil der Weinbergstraße sowie auf der Alten Finsterwalder Straße kamen die Straßenbauarbeiten in Klettwitz ein großes Stück voran. Gegenwärtig sind Restarbeiten an allen Straßen sowie die Pflasterung der Wendemöglichkeit am Schacht Klettwitz im Gange.

Im Ganzen wurden so in diesem Jahr über 1.100 Meter innerörtliche Straßen im Ortsteil Klettwitz ausgebaut.

110 Jahre FFw Klettwitz - 90 Jahre VfB Klettwitz

Folge 7: „Die 80er“ Jahre“

Die Freiwillige Feuerwehr in den 80er Jahren

- 1988 wurde eine Jugendgruppe der Feuerwehr gegründet
- Vom 8. bis 12. 7. 1983 kämpften die Kameraden der Klettwitzer Wehr gemeinsam mit anderen Wehren des Kreises Senftenberg gegen eine Vielzahl von Waldbränden bei Lieske, Schipkau und Großräschen. Tagelang waren einige Männer ihren Familien fern.
- In den frühen Morgenstunden des 4. Februar 1985 brannte die Konsumgaststätte Klettwitz völlig ab. Noch am Abend zuvor traf sich der Zamperverein in den Räumlichkeiten zum Zamperabschluss. Gegen Mitternacht macht der Wirt das Lokal zu. Nur zwei Stunden später brannte das Haus. Durch den Einsatz von 11 Feuerwehren konnte ein Übergreifen der Flammen verhindert werden.
  Die Klettwitzer FFw-Kameraden waren die Ersten am Brandgeschehen und übernahmen die Personenrettung. Mit Leitern wurden die Bewohner durch die Fenster gerettet. Personen kamen nicht zu schaden. Als Brandursache stellte sich Fahrlässigkeit (Unordnung im Heizungskeller, verstaubte Schornsteine) heraus.
- 15 mal rückte die Feuerwehr 1985 zur Brandbekämpfung bzw. zur Hilfeleistung aus. Die durchschnittliche Ausrückzeit betrug 6,0 Minuten.
- Im August 1987 wurde die Wehr zum Brand am SERC-Lager in Klettwitz gerufen. Der materielle Schaden war gering. Die Ursache konnte nicht ermittelt werden. In diesem Jahr war die Feuerwehr nur 32 Stunden im Einsatz. Es wurden 14 Einsätze gefahren.
- Im Jahr 1988 sind 35 Kameraden, darunter 7 Frauen in der Feuerwehr organisiert. Die Wehr war 1988 insgesamt 235 Stunden im Einsatz.
  Die durchschnittliche Ausrückzeit betrug 4,5 Minuten. Die Anzahl der Einsätze: 31.

Der Klettwitzer Fußball in den 80er Jahren

1980/81 - Abstieg der I. Mannschaft aus der Bezirksklasse Cottbus

1983/84 - Kreismeistertitel für die I. Mannschaft und Aufstieg in die Bezirksklasse - Staffel Mitte - nach souveränen 4 Siegen in den Aufstiegsspielen mit 8:0 Punkten und 16:0 Toren

1984/85 - erneuter Abstieg der I. Mannschaft aus der Bezirksklasse
- II. Mannschaft spielte in der 1. Kreisklasse
- Nachwuchsbereich: je eine Junioren-, Jugend-, Schüler-, Knaben- und Kindermannschaft im Spielbetrieb

1986/87 - Kreismeistertitel für die erste Männermannschaft mit 40:12 Punkten und 62:22 Toren, knapp vor Brieske/Senftenberg III. und erfolgreich in den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse -Sraffel Mitte-
- Abstieg der II. Mannschaft aus der 1. Kreisklasse als tabellen letzter mit 15:37 Punkten und 31:59 Toren
- im Nachwuchsbereich sind 3 Mannschaften im Spielbetrieb (Jugend-, Knaben- und Kindermannschaft)

1987/88 - I. Mannschaft: 7. Tabellenplatz in der Bezirksklasse mit 26:26 Punkten und 42:44 Toren. Saisonziel „Klassenerhalt“ damit geschafft
- II. Mannschaft: 2. Tabellenplatz in der 2. Kreisklasse mit 33:7 Punkten und 91:17 Toren und damit Aufstieg in die erste Kreisklasse
- Nachwuchsbereich: je eine Junioren-, Jugend-, Knaben- und Kindermannschaft im Spielbetrieb

4. Herbstlauf in Klettwitz

Zwar konnte bei der **4. Auflage des Klettwitzer Herbstlaufes** kein neuer Teilnehmerrekord erzielt werden, aber es fanden sich am 3. Oktober 2003 wieder zahlreiche sportbegeisterte Klettwitzer und deren Gäste ein. Traditionell eröffnet der Ortsbürgermeister von Klettwitz, Herrn Mathe, den Herbstlauf mit dem Start des fast 80 Teilnehmer umfassenden Radler-Pelotons. Bei sehr guten äußerlichen Bedingungen und unter Leitung von „Paulchen“ Nowack fuhr man mit dem Fahrrad im gemütlichen Tempo in knapp 60 Minuten durch 3 der 5 Ortsteile der Gemeinde Schipkau. Anschließend startete, wie auch in den letzten Jahren, das zehnköpfige Inlineskaterfeld. Gemeinsamer Zielpunkt, war das Klettwitzer Windparkstadion. Dort wurden Radler und Skater u.a. von den Kameraden der FFw empfangen, die aus der „Gulaschkanone“ die Versorgung der Teilnehmer übernahmen.

(rechts:) Gratulation teils mit Verbeugung: Auch die kleinsten Gewinner erhielten von Ortsbürgermeister Siegfried Matthé Urkunde und ein Präsent.

Ausgehend vom Windparkstadion begann dann der eigentlich Herbstlauf über knapp 6 km, dem sich insgesamt 20 Läuferinnen und Läufer stellten. Susann Panusch bei den Frauen und Uwe Bierfreund bei den Männern konnten sich als Sieger durchsetzen.
Die Organisatoren möchten sich hiermit bei allen Helfern, den Klettwitzer Vereinen, den Sponsoren recht herzlich bedanken. Wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder auf die selbstlose Unterstützung, wenn die 5. Auflage des Klettwitzer Herbstlaufes gestartet wird.

Silvestertanz 2003 in Klettwitz

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich zum **Silvestertanz 2003** in das Kulturhaus Klettwitz einladen. Mit der gastronomischen Unterstützung der Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“ haben wir ein großes Buffet und kleine Überraschungen für Sie vorbereitet. Schon jetzt erhalten Sie die Karten im Vorverkauf zum Preis von **30,- Euro** bei Familie Wusch, Telefon 1372 und Familie Woznica, Telefon 1490 oder 1262. Um Kartenvorbestellung wird freundlichst gebeten.

Dietmar Woznica
Klettwitzer Kulturverein e. V.

Informationen Ortsgruppe der Volkssolidarität

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität ladet **am 12.12.03 zu** Ihrer diesjährigen **Weihnachtsfeier um 15:00 Uhr** in die Gaststätte zur „Alten Eisenbahn“ ein.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

G. Nuglisch

Ortsnachrichten und Informationen Schipkau

Herbstwoche in der Kita Zwergenhaus

Zur **Herbstwoche im Zwergenhaus** in Schipkau war viel los. Beim Kastaniensammeln, Kuchen backen, Drachensteigen und basteln gab es für uns viel Spaß. Toll fanden wir auch, das beim Blätterfest, trotz schlechtem Wetter, wir so richtig in einem großen Blätterberg herumtoben konnten. Vielen Dank auch an unsere Muttis und Vatis für die schönen Obstkörbe und Süßigkeiten zum schnabulieren.

Alle Kinder vom Zwergenhaus.

Volkschor Schipkau e. V.

ein voller Erfolg ...

war unser Sommer-Herbst-Chor-Konzert **am 28. September!** Und das können wir mit Fug und Recht und gutem Gewissen behaupten. Der große Saal des Kulturhauses in Klettwitz war gut besetzt und zwar nicht nur mit den Sängerinnen und Sängern unserer drei Gastchöre, sondern auch mit vielen vielen Gästen aus der nahen Umgebung! An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz herzlich bei allen Beteiligten und Chorfreunden bedanken, die zum Gelingen dieses Chorkonzertes beigetragen haben und natürlich auch unseren Gästen und Besuchern Dank sagen für die Anerkennung und den begeisterten Beifall.

Der Ökumenische Kirchenchor Klettwitz unter der (stellvertretenden) Leitung von Frau Hanna Meyer.

Unser weitgereister Gastchor - die Chorgemeinschaft Töppchin - aus dem „Berliner Speckgürtel". Eine Gegenbesuch zum hochdotierten Chorjubiläum im nächsten Jahr steht schon jetzt auf dem Programm.

Der Gastgeber in fast vollständiger Besetzung. Wer mit uns singen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen - zum „Schnuppern" ist donnerstags ab 19:30 Uhr im Vereinsraum im Bürgerhaus Schipkau beste Gelegenheit.

und schon steht Weihnachten (fast) vor der Tür ...

und damit das alljährliche, traditionelle Weihnachtskonzert des Volkschores Schipkau e.V., das in diesem Jahr wieder einmal als „Heimspiel" im Bürgerhaus in Schipkau stattfinden wird. Obwohl draußen die Bäume noch herbstlich bunt sind und auch die Sonne strahlt, widmen wir uns schon fleißig dem weihnachtlichen Repertoire, um alle Freunde des Chorgesangs auch in diesem Jahr mit neuen und schönen Weihnachtsliedern überraschen zu können. Wir freuen uns auf unser Konzert am 1. Adventswochenende und hoffen, dass wir viele Freunde und Bekannte, die hoffentlich wiederum ihre Freunde und Bekannte mitbringen, **am Sonnabend, dem 29. November 2003 ab 15:00 Uhr** im Bürgerhaus in Schipkau begrüßen können. Bei der Versorgung mit Kaffee und (natürlich selbstgebackenem) Kuchen unterstützt uns wie immer der Schipkauer Kulturverein.

Da wir uns in der Vorweihnachtszeit natürlich nicht rar machen, werden nach unserem Weihnachtskonzert weitere Auftritte an den Adventswochenenden folgen. So können Sie uns am 06. Dezember auf dem **Schipkauer Weihnachtsmarkt und am 14. Dezember** zum Weihnachtstreiben in Annahütte in der Henriettenkirche hören und erleben.
Wir wünschen uns und Ihnen viel Vergnügen.

Lied hoch!

RUNDUM - Erneuerung für die Schipkauer Kirche

Handwerker mehrerer Baufirmen haben gegenwärtig die Schipkauer Kirche fest im Griff. Nach Jahrzehnten der Nutzung waren hier Dach, Fenster und Fassade reif für eine Erneuerung.
An der Finanzierung der Arbeiten an dem etwas versteckt gelegenen Haus in der Feldstraße beteiligen sich die Kirchengemeinde, die Landeskirche Berlin-Brandenburg und die politische Gemeinde Schipkau.

Stadtumbau Schipkau - die nächsten beiden Wohnblöcke fielen

Wie bereits in der letzten Ausgabe des AMTSBLATTES angekündigt, begann nun auch die KWG Senftenberg mit dem Abbruch nicht mehr benötigter Bausubstanz. Ab Mitte Oktober fielen am Kurzen Weg in Schipkau zwei völlig leerstehende Wohnblöcke. Nach Abbruch aller Fundamente sollen die Flächen zunächst begrünt werden.

Ebenso voran kommen auch die Abbruchplanungen der Schwarzheider Firma DURAPLAN, welche das Gebäudekarree Leninstraße/ Engels - Straße/Mann - Straße abtragen will. Nach dem die Gemeindevertretung dem nötigen Vertrag zustimmte, kann nun die Planung und Ausschreibung der Arbeiten erfolgen. Noch im Dezember soll der erste der drei leerstehenden Wohnblöcke abgetragen werden.

Auf diese Weise sollen Gefahren für die Allgemeinheit beseitigt – und Beeinträchtigungen des Ortsbildes vermieden werden.

Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz Schipkau

Zum traditionellen Weihnachtsmarkt laden recht herzlich die Vereine und Händler **am 06.12.2003** auf dem Marktplatz und in der Ladenstraße in Schipkau ein.

Ein Weihnachtsmann für die Kinder sowie kleine Überraschungen warten auf zahlreiche Besucher.
Kulturverein Schipkau e. V.

SV Askania Schipkau e. V.

Spielansetzungen für November 2003

Altersgruppe	Spieltag	Anstoß	Ansetzung
PO A-Jun.	09.11.2003	10.30 Uhr	Sieger Tettau/VfB SFB - Sp Vgg Schipkau/Meuro
2. Männer	09.11.2003	13.30 Uhr	Hohenbockaer SV - SV Askania Schipkau
1. Männer	09.11.2003	13.30 Uhr	GW Annahütte - SV Askania Schipkau
2. Männer	15.11.2003	11.30 Uhr	SV Askania Schipkau - SG Frauendorf
1. Männer	15.11.2003	13.30 Uhr	SV Askania Schipkau - TSG Großkoschen
1. Männer	22.11.2003	13.30 Uhr	E. Lauchhammer - SV Askania Schipkau
2. Männer	23.11.2003	13.30 Uhr	TSG Kostebrau - SV Askania Schipkau
2. Männer	29.11.2003	11.00 Uhr	SV Askania Schipkau - 1892 Schwarzheide
1. Männer	29.11.2003	13.00 Uhr	SV Askania Schipkau - TSV Grünewalde

Veranstaltungsplan Seniorenclub Schipkau

Monat November 2003

07.11.03	14:30 Uhr	Gymnastik
	17:00 Uhr	Gewerkschaft Jubilare
10.11.03	13:00 Uhr	Skat
11.11.03	13:00 Uhr	Bund der Vertriebenen
	15:00 Uhr	Singestunde
	15:00 Uhr	BRH-Kirmes
12.11.03	09:00 Uhr	Fußpflege
	14:00 Uhr	Spielenachmittag
	17:00 Uhr	Handarbeit und Klöppeln
14.11.03	14:30 Uhr	Gymnastik
17.11.03	13:00 Uhr	Skat
18.11.03	15:00 Uhr	Singestunde
	15:00 Uhr	BRH-Versammlung
19.11.03	14:00 Uhr	Spielenachmittag
	17:00 Uhr	Handarbeit und Klöppeln
20.11.03	15:00 Uhr	Tanz
21.11.03	14:30 Uhr	Gymnastik
24.11.03	13:00 Uhr	Skat
25.11.03	15:00 Uhr	Singestunde
26.11.03	09:00 Uhr	Fußpflege
	14:00 Uhr	Spielenachmittag
	17:00 Uhr	Handarbeit und Klöppeln
28.11.03	14:30 Uhr	Gymnastik

von Montag bis Freitag: Mittagessen ab 11:30 Uhr, Vorbestellungen unter der Telefonnummer 9690

Bürgerhaus Wendische Kirche e. V.

Baderstraße 10, 01968 Senftenberg,
Telefon 0160 92944609, Fax 03573 792610

Veranstaltungen November 2003

07.11.03	19:00 Uhr	Lesung mit Dieter Mann aus: „Der Untertan“ von Heinrich Mann
12.11.03	19:00 Uhr	Der besondere Film „Shine - Der Weg ins Licht“
13.11.03	18:30 Uhr	Gästekaffee mit Backvorführungen vom VEMMINA - Service, Thema: „Wichtelbacken“
14.11.03	19:00 Uhr	Ein Jahr Friedensdienst in Israel, Clemens Kallasch berichtet von seinen Erfahrungen
16.11.03	09:30 Uhr	„Zu Besuch im Märchenland“ mit den original Fernsehfiguren, u.a. Pittiplatsch, Herrn Fuchs, Frau Igel, Schnatterinchen, Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Wend. Kirche Mo., Mi., Fr. 9:00 - 14:00 Uhr, Di. und Do. 9:00 - 18:00 Uhr
20.11.03	19:00 Uhr	Philosophiekurs mit Dr. Rüdiger Hoffmann
28.11.03	19:30 Uhr	Sterben müssen, um klug zu werden? (Psalm 90) Bibellese mit Pf. Manfred Schwarz

In der Woche von Montag, den 03.11., bis Freitag, den 07.11., bietet der Kranich e. V. im Bürgerhaus Wendische Kirche einen Kaffeeparcours unter dem Motto: „Wie kommt der Kaffee in der Tasse“ zu den Öffnungszeiten des „Eine-Welt-Laden“ an. Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den Aushängen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schipkau, Der Bürgermeister - Schulstraße 04
01998 Schipkau/OT Klettwitz, Telefon 035754 3600,
Telefax 035754 10349, E-Mail: gemeinde-Schipkau@t-online.de

verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Schipkau

Herstellung: Druck + Satz Offsetdruckerei Großräschen
Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen, Telefon 035753 5646,
Telefax 035753 17700, E-Mail: info@drucksatz.com

verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck + Satz Offsetdruckerei Großräschen,
vertreten durch Frau Woite, Telefon 035753 5646,
Anzeigenaufnahme durch Frau Göhler.

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Schipkau“ erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von 4.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte im Gemeindegebiet kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung von der Gemeinde Schipkau, Hauptamt, Schulstraße 04, 01998 Schipkau/OT Klettwitz, oder über den Verlag Druck + Satz Offsetdruckerei Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen zu beziehen. Gleichfalls liegen Exemplare im Hauptamt der Gemeinde Schipkau, Schulstraße 04, 01998 Schipkau/OT Klettwitz, zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
Für unverlangt an die Gemeinde Schipkau oder an den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
Bei Reklamationen, die die Verteilung des Amtsblattes Schipkau betreffen, bitte nicht an die Gemeindeverwaltung Schipkau, sondern den zuständigen Verteilerservice wenden. (Telefon 0355 479204 0)

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Pressemitteilung
Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg
Hörlitzer Str. 34 • 01968 Senftenberg
Tel.:(0 35 73) 7 70 • Fax. : (0 35 73) 7 72 00
Senftenberg, 27. Oktober 2003

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg baut Gebäude in Schipkau zurück.

Bis Ende diesen Jahres nimmt die KWG die ersten 64 Wohnungen in Schipkau aus ihrem Bestand. Dazu haben am 6. Oktober 2003 die Bauarbeiten an den Objekten im Kurzen Weg 1- 7 sowie 9-15 begonnen.
Somit werden in Absprache mit der Kommune und in Übereinstimmung mit dem Stadtumbaukonzept jeweils 32 Zwei- und Dreiraumwohnungen vom Markt genommen. Bei den Objekten handelt es sich um Gebäude, die 1966 in Blockbauweise errichtet wurden. Die entstehende Freifläche wird vorerst als Grünfläche genutzt.
Die Aufträge für die Arbeiten hat im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Firma SBR Sortier- und Baustoffrecycling Görlitz GmbH erhalten.
Mit dem Umzugsmanagement für die beiden Gebäude begann die KWG mbH Senftenberg im 1. Quartal 2001. Dadurch gelang es der KWG mbH Senftenberg 15 von 18 Mietern in der Gesellschaft zu halten. Die Mitarbeiter der Wohnungsverwaltung Schipkau boten den Mietern eine passende Ausgleichswohnung an. Bis zum 31. Juli 2003 hatten alle Mieter ihre bisherige Wohnung verlassen.

Kontakt zur Öffentlichkeitsarbeit: Ralf Weide, Tel.: (0 35 73) 7 72 05 oder (01 60) 7 41 80 46

Entsetzter Blick: Die Gänsebratenzeit naht!

Auch diese Gans blickt den Tatsachen in's Auge – der Kirchmess – Feiertag (kurz: Kirmes) naht und damit der traditionelle Gänsebratentag.

Während in früheren Zeiten der Martinstag (11.11.) der Termin für den ersten Gänsebraten des Jahres war, kommt das Geflügel heute meist schon zum Erntedankfest auf den Tisch.

Spätestens aber zur traditionellen Kirmes, welche in den Ortsteilen unserer Gemeinde eine Woche vor dem Totensonntag, am 16. November also, gefeiert wird, geht's den Gänsen an den Kragen. So wie schon in den vergangenen Jahren bieten die Gastwirtschaften unisono Gänsebraten an, und auch privat daheim dürfte dieses Gericht dominieren.

Wer nach all dem einige Schritte an frischer Luft gehen will, dem sei die nunmehr schon 9. Adventsausstellung im Blumenhaus Herbert Scholz in Klettwitz empfohlen. Ab 14.00 Uhr beginnt hier die Adventszeit, bei Glühwein und Gebäck können Blumenarrangements und Basteleien zur Jahreszeit passend besichtigt und auch erworben werden.

... ab jetzt machen wir (den) Druck

Ideen - Werbung - Druck

Alles bis Format 500 x 700 mm, Visitenkarten, Faltblätter, Prospekte, Plakate, Broschüren etc.

Möchten Sie eine Anzeige kostengünstig und unkompliziert in Ihrem Amtsblatt? Rufen Sie uns an: (03 57 53) 1 77 03

DRUCK+SATZ
DRUCK+SATZ Offsetdruck
Freienhufener Straße 4 • 01983 Großräschen • Telefon (03 57 53) 56 46
Fax (03 57 53) 1 77 00 • E-Mail: druck.satz@t-online.de

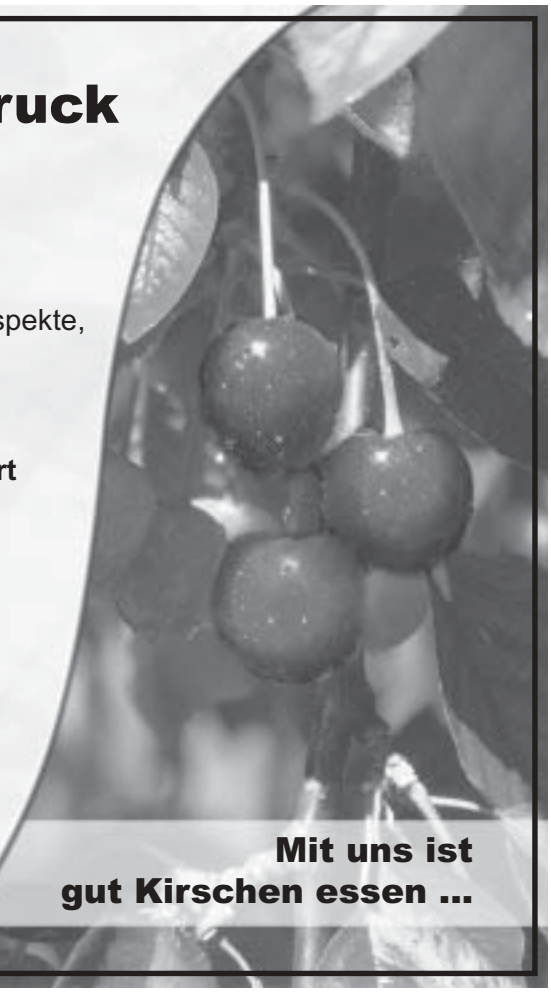

Mit uns ist gut Kirschen essen ...

Kulturgeschehen

Streifzug durch die spanische Musikgeschichte

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes, der Spanischen Botschaft, dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und dem Senftenberger Museum mit seinem Förderverein ist es möglich geworden, Musikfreunden ein ganz besonderes Konzert anzubieten.

Mit der freundlichen Unterstützung des Instituto Cervantes und des Kulturbüros Ruppert Bonn gastiert in der Woche der Begegnungen mit Spanien in Brandenburg am Samstag, dem 8. November, um 19 Uhr in Senftenberg die Cembalistin Dr. Esther Morales-Cañadas. Die in Sevilla geborene Musikerin schloss an der Hochschule für Musik „Mozarteum“ in Salzburg und der dortigen Universität ihr Studium mit Auszeichnung ab. Sie wurde durch Stipendien der Regierungen Spaniens, Portugals und Frankreich gefördert und besuchte Meisterkurse für Klavier und Cembalo. 1998 promovierte sie an der Universität Münster. Ihre Lehrtätigkeit führte die Künstlerin an verschiedene Musikhochschulen in Deutschland, Spanien und Venezuela. Sie konzertiert regelmäßig als Cembalosolistin sowie in Kammerbesetzungen und referiert über musikwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Themen. Esther Morales-Cañadas ist außerdem Trägerin eines Literaturpreises und anerkannte Organisatorin von Kunstausstellungen, was ihre Vielseitigkeit unter Beweis stellt.
Im Senftenberger Konzert ist spanische Musik aus drei Jahrhunderten zu hören,ergänzt von einer Komposition Carl Philipp Emanuel Bachs als musikalisches Zeichen von Begegnungen der Kulturen.

Eintrittskarten sind an der Abendkasse erhältlich, können aber im Museum Senftenberg vorbestellt werden (Tel. 03573/2628). Da der Saal im Schloss wegen der umfangreichen Baumaßnahmen noch nicht zur Verfügung steht, wird das Konzert im Großen Saal des Landratsamtes (Kreishaus) veranstaltet.
Freunde von Cembalo- oder spanischer Musik sind zu diesem besonderen Hörgenuss herzlich eingeladen.

G. Philipp

1. ADVENT
in der Festungsanlage Senftenberg

Wenn die Zeit des Kerzenscheins gekommen ist, regen vor allem die Wochen des Advent die Phantasie der Menschen an. Vorfreude auf das Fest mischt sich in den Familien mit geschäftigem Treiben. Das macht sich das Museum des Landkreises zunutze und präsentiert als Einstimmung auf Weihnachten das Schloss der Festungsanlage Senftenberg am ersten Adventsonntag (30.11.) von 14 bis 18 Uhr im Lichterschein.
Dazu sollen Weihnachtsmusik, Kinderprogramm, ein besonderer Markt und kulinarische Leckerbissen Erwachsene und Kinder gleichermaßen anlocken.

Um 14 Uhr eröffnen die „Lausitztrompeten“ unter der Leitung von Matthias Schnurre in bewährter Weise den Adventmarkt vom Balkon des Kommandantenhauses. Wegen der umfangreichen Baumaßnahmen steht zwar der Schlosssaal nicht zur Verfügung, aber in den bereits restaurierten Gewölbekellern findet ab 14.30 Uhr „Schneemann Eimerhut“ auch alle Voraussetzungen für seine Zaubereien und Spiele mit Kindern. Ab 15.30 Uhr bringt der Konzertchor Senftenberg e.V. Adventlieder zu Gehör. Ein Bläserquartett der Musikschule Schnurre setzt um 16.30 Uhr mit weihnachtlichen Weisen den Schlusspunkt der musikalischen Angebote.

Der Adventmarkt auf dem Schlosshof ist ausschließlich auf die weihnachtliche Zeit ausgerichtet. Darauf haben sich Keramiker, Töpfer, Kerzenmacher, Holzspielzeughersteller und Buchhändler eingerichtet. Auch Reformhaus-Bioprodukte, Stolle aus dem Holzbackofen des Museumshofes Großkoschen, blühende Pflanzen und Adventgestecke werden ihre Abnehmer finden.

Der Förderverein des Museums lädt zu Kaffee und frischem Kuchen aus der Hausbäckerei ein. Gebratenes, Glühwein und andere jahreszeitliche Köstlichkeiten erwarten die Gäste vor dem Kommandantenhaus. Wer wie in den vergangenen Jahren Baumschmuck selbst herstellen möchte, erhält Anregungen und unter sachkundiger Anleitung Gelegenheit dazu.

In diesem Jahr bereits zum sechsten Mal laden die Mitarbeiter des Museums des Landkreises OSL Familien mit Kindern und Museumsfreunde herzlich ein, wenn es am 30. November heißt „Adventnachmittag im Schloss“.

Gabriele Philipp

„Unverstellt“ - neue Ausstellung
in der Senftenberger Galerie am Schloss

Die große Spontanität und Ursprünglichkeit von Kinderbildern, die meist mit erfrischender Farbenfreude und verblüffender Formensprache verknüpft sind, ziehen uns Betrachter immer wieder in ihren Bann. Aber auch Menschen mit Behinderungen äußern sich bildnerisch oft auf diese Weise. Allerdings bedarf es einer behutsam führenden Hand, um die Kreativität bei diesen Menschen freizusetzen und entfalten zu lassen.
Seit mehreren Jahren hat sich das Künstlerehepaar Petra und Dieter Zimmermann mit viel persönlichem Engagement bei der Arbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zweigwerkstatt Peitz der „Lebenshilfewerkstätten für Menschen mit Behinderung Hand in Hand g GmbH“ dieser Aufgabe verschrieben.
Einige Ergebnisse dieser Arbeit können vom 29.10.-7.12.03 in der Galerie am Schloss des Senftenberger Museums betrachtet werden. Etwa 50 Acrylbilder auf Papier von 15 Malern beinhaltet die Ausstellung mit dem Titel „Unverstellt“, in denen sie ihre Sicht auf die Welt mit Natur-, Menschen- und Tierdarstellungen zeigen. Die Ausstellung wird am Dienstag, dem 28.10.03, um 19 Uhr eröffnet und ist dienstags bis sonntags in der Zeit von 14-17 Uhr zu sehen.

Bernd Gork

Nach einem Jahr wieder großes Sinfoniekonzert in Senftenberg

LIONS-Benefizkonzert am 2. November im Theater NEUE BÜHNE

Der LIONS-Club Senftenberg und das Theater NEUE BÜHNE laden am ersten Sonntag im November um 15.00 Uhr ganz herzlich zum traditionellen Benefizkonzert ein.

Diesmal sind das „LandesJugendOrchester Sachsen“ und das „Vokalensemble Schwanenschloss Zwickau“ unter der Leitung von Milko Kersten zu Gast. Auf dem Programm stehen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und Claude Debussy. Der junge Virtuose Florian Mayer aus Dresden interpretiert „Musik für Geige und Orchester“ von Rudi Stephan.

Der Eintrittspreis beträgt 20,- 2. Der Reinerlös des Konzertes kommt in diesem Jahr dem Verein „Unsere Welt, eine Welt“ e.V. zu zwei Dritteln und der Aktion „Flügelspende für das Bürgerhaus Wendische Kirche in Senftenberg“ zugute.

Dieses Konzert erfreut sich steigender Beliebtheit, denn drei Viertel der verfügbaren Plätze sind schon vorbestellt. Karten sind noch an der Theaterkasse in Senftenberg am Markt erhältlich.

Einen nachhaltigen, erlebnisreichen Konzertgenuss in unserem Theater wünscht Ihnen
Ihr
Ernst-Ullrich Neumann
Musikschuldirektor

„Märchenhafte Collagen“

Passend zu einer Jahreszeit, in der den Kindern wieder verstärkt Märchen vorgelesen oder erzählt werden sollten, als Anregung, dies auch wirklich zu tun und als Zeugnis kreativer künstlerischer Ideen und Fertigkeiten unserer Kinder gibt es im Rathaus der Stadt Senftenberg eine neue Ausstellung zu sehen.

Gezeigt werden auf den beiden Etagen märchenhafte Bilder als Materialarbeiten von Schülerinnen und Schülern der Grundschule „Am See“. Die Eröffnung dieser phantasievollen Ausstellung findet am **Montag, dem 10. November um 15.00 Uhr** im Beisein der kleinen Künstler mit Märchen und roter Brause statt.
Die Ausstellung ist bis Anfang Januar zu sehen. Interessierte sind zur Eröffnung herzlich eingeladen.

NEUE BÜHNE
THEATER SENFTENBERG

Spielplan November 2003

Bühne

So	02. Nov	15.00 Uhr	LIONS-Konzert
Mo	10. Nov	10.00 Uhr	Creeps
Mo	10. Nov	18.00 Uhr	Creeps
Fr	14. Nov	10.00 Uhr	Drachendurst **Premiere**
Sa	15. Nov	15.00 Uhr	Drachendurst
Di	25. Nov	18.00 Uhr	Die Drei von der Tankstelle **Premierenfieber**
Fr	28. Nov	20.00 Uhr	Die Drei von der Tankstelle **Premiere**
Sa	29. Nov	19.30 Uhr	Die Drei von der Tankstelle
So	30. Nov	16.00 Uhr	Die Drei von der Tankstelle

Studio

Do	06. Nov	10.00 Uhr	Odysseus *ausverkauft*
Fr	07. Nov	10.00 Uhr	Odysseus *ausverkauft*
Mo	17. Nov	10.00 Uhr	Die Seiltänzerin
Die	18. Nov	10.00 Uhr	Die Seiltänzerin

Café

Sa	01. Nov	19.30 Uhr	Loriot´s Dramatischer Alltag 2
Sa	08. Nov	19.30 Uhr	Loriot´s Dramatischer Alltag 2
Fr	14. Nov	19.30 Uhr	Loriot´s Dramatischer Alltag 2
Sa	15. Nov	19.30 Uhr	Loriot´s Dramatischer Alltag 2
Sa	22. Nov	19.30 Uhr	Loriot´s Dramatischer Alltag 2
So	23. Nov	19.30 Uhr	Lesung mit Steffen Mensching liest aus seinem neuesten Roman „Jacobs Leiter“

Änderungen vorbehalten!
Kartenbestellungen:
Tageskasse in Senftenberg, Markt 1, Telefon: 03573/801286

Anzeigen

Liehn
FAHRSCHULE

EINE GUTE AUSBILDUNG ZAHLT SICH AUS

- Wir bilden aus in den Klassen A und B (Motorrad-PKW)
- Ausbildungsfahrzeuge sind VW, Suzuki und Honda
- Die Ausbildung -Theorie und Praxis- wird parallel durchgeführt
- Fahrschulausbildung für langjährige Führerscheinbesitzer ohne Fahrpraxis
- Punkteabbau und Nachschulung (ASF, ASP)

Wir haben für Sie geöffnet:
Mo. 17-19 Uhr
Di. 15-19 Uhr
Mi. u. Do. 17-19 Uhr

Schillerstr. 15
01993 Schipkau
Tel.: 03 57 54 / 92 08

DER NIEDERLAUSITZER

Reisebüro Günther Pietzsch

Omnibusbetrieb und Reifenservice • 01998 Klettwitz

Annahütter Str. 17 • 01998 Klettwitz • Tel. 035754/1323, Fax 1245

Tagesfahrten...

	Musikantenscheune in Diedersdorf	
15.11.03	**LIVE mit Petra Kusch-Lück** Begrüßungsgetränk, 2-Gang-Menü, Veranstaltung	**p. P.: 55,- €**
06.12.03	**Adventfeier** Begrüßunggetränk, Mittagessen, Weihnachtl. Programm, Kaffee	**p. P.: 55,- €**
	Wernesgrüner Musikantenscheune	
30.11.03	**„Süßer die Glocken nie klingen“**	
13.12.03	**„Erzgebirgs- und Vogtlandweihnacht“** Eintritt, Abendessen	**p. P.: 42,- €**
30.11.03	**Weißenberg-Weihnachtsmarkt -Alte Pfefferküchelei** Mittagessen, Führung Pfefferküchelei, Kaffee, Programm	**p. P.: 35,- €**
02.12.03, 11.12.03	**Waldows Adventfeier** Mittagessen, Showprogramm mit Ronny Gander, Kaffee	**p. P.: 32,- €**
12.12.03	Mittagessen, Weihnachtl. Programm, Kaffee	**p. P.: 36,- €**
26.12.03	**Stadthalle Cottbus lädt ein: Wiener-Johann-Strauß-Walzer-Gala** Bustransfer, Eintritt	**p. P.: 65,- €**

Mehrtagesfahrten...

15.11.03 - 22.11.03	**Schnupperkur nach Lasko/Slowenien** 7x Ü/VP, Benutzung des Thermalbades und des Saunabereiches, Begrüßungsgetränk, u. a.	**p. P.: 275,- €**
27.12.03 - 03.01.04	**Silvester in der Therme Lasko/Slowenien** 7x Ü/HP, Benutzung des Thermalbades, Silvesterfeier, indische Kopfmassage	**p. P.: 568,- €**
29.11.03 - 02.12.03	**Adventzauber im Thüringer Wald** 3x Ü/HP in Friedrichroda, Begrüßungscocktail,Weihnachtsrevue,Pferdeschlittenfahrt, Thüringer-Wald-Rundfahrt	**p. P.: 230,- €**
07.12.03 - 10.12.03	**„Achim's Musikantenkaiser“ in Suhl** 3x Ü/HP, Adventfeier, Stadtführung Eisenach, Thüringer-Wald-Rundfahrt, Veranstaltung, u. a.	**p. P.: 275,- €**

Informieren Sie sich auch über unsere Advents- und Silvesterangebote! Buchungen werden ab sofort in allen Agenturen entgegengenommen!

• Reisebüro Klettwitz	• Telefon: 03 75 54 / 13 23
• DB Agentur Lauchhammer	• Telefon: 03 74/ 12 04 09
• Senftenberg Informationen	• Telefon: 03 73 / 21 70
• Reisebüro Eschner, Großräschen	• Telefon: 03 75 53 / 59 10
• Lausitzer Gartenwelt GmbH, Großräschen	• Telefon: 03 75 53 / 20 10
• Reisebüro Altdöbern, Agentur Bauer	• Telefon: 03 54 34 / 1 46 15

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Rufen Sie uns an!

Telefon: 03 57 53 / 56 46

Betreuungs- und Fahrdienst „Sternchen“

Unser Angebot:

- Hauswirtschaftsdienste
- Hol- und Bringedienste
- Einkäufe
- Ausfüllen von Formularen
- persönliche Beratung und Betreuung
- Organisation von Gruppenfahrten
- Absicherung von Veranstaltungen der Vereine

Wir werden auch weiterhin für Ihr Wohl, ihre Probleme und Sorgen dasein.

unter Telefon:

- **03 57 54 / 10 168**
  von 6.00 Uhr - 8.00 Uhr und von 20.00 Uhr - 24.00 Uhr
- **01 72 / 80 97 114**
  zu jeder Zeit, ständig

Betreuungs- und Fahrdienst Silke Miersch
Grabenstraße 18, 01998 Klettwitz

Erwarten Sie Nachwuchs?

- Babydecken
- Kinderhandtücher
- Matratzen
- Zudecken und Kopfkissen
- Bettwäsche für Wiege und Bettchen
- und vieles mehr für Ihren Knirps

Wir bieten vieles, was Sie für Ihr Baby brauchen.

Betten- & Aussteuerhaus
Inh. Kai-M. Linke
im „*Moritz-Krüger*“ Haus
Am Markt 8 • 01968 Senftenberg
Tel.: 0 35 73/79 27 27
Fax: 0 35 73/14 12 20

Bei einem Sterbefall wenden Sie sich vertrauensvoll an das

Bestattungshaus Hoffmann

F. Hoffmann u. H. Liehn GbR
01998 Klettwitz • Parkstr. 7

Erledigung aller Formalitäten, Hausbesuche, Abrechnung mit allen Krankenkassen

Fam. Hoffmann ist seit 1962 im Bestattungswesen tätig.

Tag u. Nacht dienstbereit auch an Sonn- u. Feiertagen

Tel. Klettwitz 03 57 54 / 12 76, Fax 12 36

Ambulanter Pflegedienst

WALTRAUD KIEPER

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Unser Angebot umfasst:

- **Grundpflege** (z. B. Waschen, Betten, Füttern)
- **Behandlungspflege** (Verbände, Injektionen)
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Vermittlung von Pflegehilfsmitteln**

Sie werden von gut ausbildeten und liebevollen Pflegekräften betreut.
Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über Ihre Krankenkassen.
Rufen Sie an oder sprechen Sie mit Ihrem Arzt!

Tel./Fax: (03 57 54) 6 00 92 • Funk (0170) 2 34 92 73
E-Mail: HarryKieper@web.de
Rosa-Luxemburg-Straße 12 • 01993 Schipkau

E&S
Wilschewsky, Markt 2, Klettwitz
Tel. 73063

KFZ-Meisterbetrieb
Reifen-Werkstatt-Tuning

- **WINTERREIFEN AB 29,00 €**
- **ÖLWECHSEL INKL. MATERIAL AB 25,00 €**
- **REIFENMONTAGE INKL. WUCHTEN 6,00 €**

Tel. 03 57 54 / 7 30 63 • Mobil 01 70 / 77 91 85

STEINERT HAUSTECHNIK GmbH
Heizung Sanitär

Wartungsarbeiten 24-h-Kundendienst für alle Heizungsfabrikate

Unser Leistungsumfang

- Öl- und Gasheizungen
- Sanitärinstallation
- Fliesenleger
- Solaranlagen
- Regenwasseranlagen
- Trockenbau

Ihr Ansprechpartner
Handwerksmeister Herr Steinert
Schipkau, Pirschweg 33
Tel. 03 57 54/96 61 • 0172/3 52 18 80
Fax 03 57 54/60 439

DRUCK+SATZ
OFFSETDRUCK

Noch keinen Taschenkalender für 2004?

Wir fertigen Ihren persönlichen Taschenkalender individuell für Sie an. Suchen Sie sich eine Rückseite aus und wir gestalten Ihnen eine Vorderseite mit Ihren Angaben, nach Ihrem Geschmack!

Setzen Sie sich noch heute mit unseren Ansprechpartnern in Verbindung.

Freienhufener Str. 4, 01983 Großräschen
Frau Woite, Telefon 035753 17703
Frau Göhler, Telefon 035753 17702
Telefax 035753 17700
E-Mail: service@drucksatz.com

Mini Lernkreis
Lehrinstitut für Förderung und Weiterbildung

Die Nachhilfeschule in Schipkau

- Deutsch - Mathe - Englisch
- Kurze Wege zur Sicherheit Iher Kinder
- Mini-Gruppenunterricht
- Konzentrationsförderung

Telefon: 03 56 02 – 5 19 56
Laufend neue Kurse in Ihrer Nähe

Maler Balzer
Meisterbetrieb seit 1934

Malermeister Egon Balzer

Maler-, Tapezier-, Bodenbelags- und Fassadenarbeiten Wärmedämmung

An den Weinbergen 5
01998 Klettwitz,
Telefon 035754 1554
Fax 035754 1596
E-Mail: maler-balzer@t-online.de • Internet: www.maler-balzer.de

Gartengeräte von AL-KO und BOSCH

Billiger wird es nicht mehr!!!

Rasenmäher, Trimmer und andere elekt. Gartengeräte ab sofort

50% reduziert!

(Nur solange der Vorrat reicht)

GUT test 5/2001

JÖRG BERGANDER KG
Werkzeug- und Maschinengroßhandel

Ruhlander Str. 44, 01993 Schipkau, Tel. 03 57 54 - 99 40

Finanzierung möglich

Müller & Müller Bauelemente

Fenster
Türen
Innentüren
Haustüren

Rollläden
Schaufenster
Garagentore
funkgesteuert

Senftenberger Straße 2
01998 Klettwitz
Tel. (03 57 54) 1 02 22
Fax (03 57 54) 1 01 05

BETON ELSTER BETON

kauft man beim Betonwerk mit dem Vogel!

Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Am Birkenhain - 01983 Freienhufen

Tel.: 035753 - 14466, Fax: - 6051

Kleinkunden - Lieferservice auch Selbstabholer!

Lausitz-Therme

Unsere Wellnessangebote

"Luce dell Arte"
- Baden im Licht -

Sie liegen in einer lichtdurchfluteten Toscana-Landschaft im warmen Strandsand, umhüllt von angenehmen Düften und Naturklängen!

Massagen
kleine Aromamassage
kleine Entspannungsmassage
Vitalmassage
Pantai-Luar (Ayurveda-Massage)

Ganzkörperpackungen
Thalassotherapie
(Algenstraffungspackung)
Moorpackung
Nachtkerzenöl Cremepackung
Ziegenbutter Cremepackung

"Pantai-Luar"
heiß, fruchtig, außergewöhnlich
Eine Massage zur effektiven Beseitigung von Verspannungen.

Heubad im "Kraxenofen"
Ein Kräuterdampfbad der besonderen Art für den Körper, sehr wohltuend und lindernd bei Rückenbeschwerden.

Vollbäder
Ziegenmilchbad
Exotisches Salzölbad
Öl-Spreitungs-Kräuterbad
Siegelerdenmilchbad

Kosmetik
kleine Gesichtsbehandlung
Gesichtsbehandlung komplett
Thalassa Vita
(Naturalgenbehandlung)

Weihnachts-Wellnessangebote

Erweitertes Vitalmenü
Relaxpaket mit zeitlich ungbegrenztem Saunaaufenthalt incl. einer Sand-Licht-Therapie, einem Heubad im Kraxenofen, einer Körperbräunung, einem Erfrischungscocktail, einem Öl-Spreitungs-Kräuterbad zur idealen Rückfettung und Hautpflege nach den Anwendungen und einem leckeren Wellfit-Salat mit einem Gläschen Wein oder Saft.

statt 65,- Euro **nur 60,- Euro**

Verwöhntag "Venus & Mars"
(für 2 Personen)

Relaxpaket mit zeitlich ungbegrenztem Saunaaufenthalt incl. einer Sand-Licht-Therapie, einem Heubad im Kraxenofen und einem Erfrischungscocktail. Anschließend eine Laminaria-Algenstraffungs-Packung für Sie bzw. ein Treester-Fruchtsäure-Peeling für Ihn. Es folgt eine entspannende Gesichtsmassage mit Lotion und ein rückfettendes Ziegenmilchbad für die Geschmeidigkeit Ihrer Haut. Krönender Abschluss der Behandlungen ist eine Thalassa-Vita-Anwendung mit revitalisierten Naturalgen. Bei einem romantischen Abendessen können Sie den Tag ausklingen lassen.
für nur 250,- Euro im Doppelpack
(Sie sparen **20,- Euro**)

Ein schöner Tag für mich
(unser Highlight im Angebot)

Relaxpaket mit zeitlich ungbegrenztem Saunaaufenthalt incl. einer Sand-Licht-Therapie, einem Heubad im Kraxenofen und einem Erfrischungscocktail. Anschließend baden Sie wie Cleopatra in weißer Ziegenmilch mit einem Gläschen Sekt, gefolgt von der hochwertigen Thalassa-Vita-Naturalgenbehandlung zur Regeneration Ihrer Hautzellen. Ein Erlebnis der besonderen Art und das absolute Highlight unseres Hauses ist die Ganzkörperspezialmassage "Pantai-Luar" mit heißem Öl als Peeling, Pflege, Muskelüberwärmung und Massage zugleich. Den wohltuenden Abschluss bildet eine Gesichtsbehandlung mit Peeling, Massage, Maske und Tagespflege. Bei einem Zweigangmenü können Sie in traumhafter Atmosphäre das Erlebte noch einmal Revue passieren lassen.
im Angebot für nur 178,- Euro
(Sie sparen **12,- Euro**)

Die romantische Saunalandschaft mit Beauty- und Wellnessbereich am Senftenberger See

Hotel & Freizeitpark GmbH Buchwalde
Buchwalder Straße 77, 01968 Senftenberg

Rezeption: 03573 3789-0
Fax: 03573 3789-11
Internet: www.lausitztherme.de
E-Mail: lausitztherme@gmx.de

Öffnungszeiten:
Sauna- und Wellnessbereich
Mo-Fr 13 - 24 Uhr
Sa 11 - 24 Uhr
So 11 - 22 Uhr